

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

SCHRIFTENREIHE THEORIE UND PRAXIS

2002

**Europäische Sozialpolitik –
Eine Standortbestimmung
der Arbeiterwohlfahrt**



AWIII717

Europäische Sozialpolitik

Eine Standortbestimmung
der Arbeiterwohlfahrt

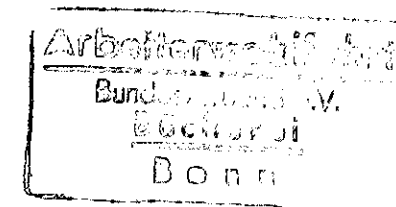
Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.
Verantwortlich: Rainer Brückers, Geschäftsführer
Redaktion: Arbeitsgruppe Europäische Sozialpolitik
Fachbereich 3.4 Internationales

© AWO Bundesverband (Verlag)
Postfach 41 0163, 53023 Bonn
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
Tel: 02 28/6 68 50; Fax: 02 28/66 85-2 09
Email: verlag@awobu.awo.org
<http://www.awo.org>

Bonn, April 2002

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

Bildnachweis:
Seite 9, 10, 25: Europäische Kommission



AW 11/17

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bonn

Vorwort

Mit der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam hat die europäische Sozialpolitik sich erheblich weiterentwickelt. Eine sozialpolitische Agenda für fünf Jahre wurde verabschiedet, eine europäische Strategie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung entwickelt, Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierungen vielfältiger Art erlassen und konkrete Schritte für eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik unternommen.

Alles dies geschieht nicht etwa fern in Europa, sondern betrifft uns alle unmittelbar, denn Richtlinien werden in nationales Recht umgesetzt und europäische Zielvorgaben in nationale Aktionspläne. Ich denke, es ist ein guter Grundsatz, in Europa gemeinsame Prioritäten festzulegen, die Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele jedoch der nationalen Ebene zu überlassen und hierbei insbesondere zu überprüfen, wie die Länderebene und die kommunale Ebene bestmöglich beteiligt werden können. Ein solches Verfahren kann helfen, manchen Streit der Vergangenheit über Harmonisierung und Zuständigkeiten zu beenden.

Nicht zuletzt wird die europäische Ebene auch für die sozialen Dienste immer wichtiger. Deren Leistungsfähigkeit und Qualität darf nicht durch das europäische Wettbewerbsrecht beeinträchtigt werden. Denn die sozialen Dienste sind Aufgaben der Daseinsvorsorge, die auch europäische Anerkennung finden muss.

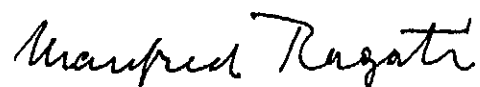
Die schnelle Entwicklung europäischer Sozialpolitik war Anlass für die Arbeiterwohlfahrt, die vor zwei Jahren erschienene Broschüre „Europäische Sozialpolitik der Arbeiterwohlfahrt“ umfassend zu überarbeiten und zu erweitern.

Wir danken den Mitgliedern der ständigen Arbeitsgruppe „Europäische Sozialpolitik“ beim Fachausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales für ihre engagierte Mitarbeit, namentlich dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Hans-Georg-Weigel, Direktor des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt a. Main, Hartmut Brocke, Direktor des Sozialpädagogischen Institutes, Berlin, Dr. Michael Dauderstädt, Referatsleiter Internationale Politikanalyse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Prof. Dr. Adalbert Evers, Universität Giessen, Beatrix Holzer, Frankfurt a. Main, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa, Frankfurt und Prof. Dr. Eckart Pankoke, Universität Essen.

Die AWO wendet sich mit dieser Broschüre sowohl an die Fachöffentlichkeit als auch an Mitglieder und Mitarbeiter/-innen. Sie möchte damit auch diejenigen ansprechen, die noch nicht so vertraut mit europäischer Sozialpolitik sind.

Die Broschüre enthält daher Überlegungen der AWO zu einem sozialen Europa, konkrete sozialpolitische Forderungen, Erläuterungen zu europäischer Sozialpolitik, zu europäischen Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen sowie Informationen zur vernetzten Strategie der AWO für ein soziales Europa.

Wirken wir mit an einem demokratischen und sozialen Europa!



Dr. Manfred Ragati
Vorsitzender

Vorwort	4
Inhaltsverzeichnis	5
1. Grundlagen europäischer Sozialpolitik und europäischer Zivilgesellschaft	7
1.1. Von europäischer Arbeitsmarkt- zu europäischer Sozialpolitik	7
1.2. Die europäische Zivilgesellschaft – aktive gesellschaftliche Teilhabe	10
1.3. Exkurs: Zur Tradition und Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt als Teil des Dritten Sektors	12
2. Die Zukunft der Europäischen Union im internationalen Kontext	14
2.1. Europa in der Welt – Herausforderungen für die internationale Zusammenarbeit	14
2.2. Zur Zukunft der Europäischen Union – Erweiterung als historische Chance	15
2.3. Für eine demokratische und soziale Europäische Union	16
3. Ziele und Prinzipien der AWO für ein soziales Europa	18
3.1. Grundwerte der AWO für ein soziales Europa	18
3.2. Menschen, das soziale Kapital Europas	18
3.3. Das Europäische Sozialmodell	20
3.3.1. Merkmale eines modernen Wohlfahrtsstaates	20
3.3.2. Subsidiarität und Dritter Sektor	20
3.3.3. Kriterien und Qualitätsansprüche an soziale Dienstleistungen	21
4. Sozialpolitische Forderungen der AWO	22
4.1. Sozialpolitik und sozialer Schutz	22
4.2. Charta der Grundrechte und europäische Verfassung	23
4.3. Soziale Dienste und Daseinsvorsorge	23
4.4. Ziviler Dialog/Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen	24
4.5. Gleichstellung und Gender Mainstreaming	24
4.6. Migrationspolitik: Einwanderung und Integration	25
4.7. Armut und Ausgrenzung	26
4.8. Antidiskriminierung	27
4.9. Sozialpolitische Dimension der Erweiterung	27
5. Vernetzte Strategie der AWO für ein soziales Europa	28
5.1. AWO Bundesverband	28
5.2. AWO International	29
5.3. AWO Akademie	29
5.4. Solidar	30
5.5. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)	30
Anhang Politische Interessenvertretung in europäischen Institutionen und europäischen NRO	31
Mitgliedsorganisationen von Solidar	39
Mitgliedsorganisationen der Sozialen Plattform	44
Glossar	45



1. Grundlagen europäischer Sozialpolitik und europäischer Zivilgesellschaft

1.1. Von europäischer Arbeitsmarkt- zu europäischer Sozialpolitik

Die Anfänge: Schaffung eines europäischen Binnenmarktes

Die europäischen Staaten haben sich nach dem 2. Weltkrieg im Bewußtsein ihrer nationalen und kulturellen Besonderheiten zusammengeschlossen, um das friedliche Zusammenleben der Völker zu sichern. Dies sollte durch den Beitrag eines organisierten und lebendigen Europas zur Zivilisation, gemeinsame wirtschaftliche Grundlagen und die Hebung des Lebensstandards bewirkt werden (vgl. Präambel zum EGKS Vertrag 1952). Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes mit einem freien Dienstleistungs-, Waren- und Personenverkehr wurde in der Folge zu einem wesentlichen Ziel. Dabei wurden soziale Belange nur im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/-innen berücksichtigt. 1989 wurde die Charta der Grundrechte der Arbeitnehmer (Sozialcharta) als Erklärung von allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches verabschiedet.

Der Maastrichter Vertrag (Januar 1993)

Mit dem Maastrichter Vertrag beginnt die vertiefte europäische Integration. Die Europäische Union wird gegründet, der einheitliche europäische Binnenmarkt vollendet und der Fahrplan für eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion verabredet. Die zuvor weitgehend fehlende soziale Dimension wurde vor allem durch eine gemeinsame Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik geschaffen. Dem Maastrichter Vertrag wird das von 11 Mitgliedsstaaten unterzeichnete Protokoll und das Abkommen zur Sozialpolitik als Fortsetzung der Erklärung der europäischen Sozialcharta der Arbeitnehmer/-innen beigefügt.

Es benennt folgende Ziele:

- Förderung der Beschäftigung,
- Verbesserung und Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- angemessener sozialer Schutz,
- sozialer Dialog,
- Entwicklung des Arbeitskräftepotentials, um ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau zu erreichen,
- Bekämpfung von Ausgrenzungen.

In der Schlußakte zum Vertrag über die Europäische Union wird erstmals mit der Erklärung Nr. 23 die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen als Träger sozialer Dienste und Einrichtungen hervorgehoben.

Der Amsterdamer Vertrag (Mai 1999)

Mit dem Vertrag von Amsterdam, der zum ersten Mal ein Beschäftigungskapitel enthält (Art. 125-130), wurde eine neue Seite in der Entwicklung der sozialen Dimension der Europäischen Union aufgeschlagen.

Gemäß Artikel 13 kann der Rat „einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“

Das Abkommen über die Sozialpolitik wurde von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet und in den EG Vertrag als Kapitel Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Art. 136-150) integriert. In Artikel 137 heißt es, dass der Rat zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung Maßnahmen ergreifen kann, „die dazu bestimmt sind, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten durch Initiativen zu fördern, die die Verbesserung des Wissenstandes, die Entwicklung des Austausches von Informationen und bewährten Verfahren, die Förderung innovativer Ansätze und die Bewertung von Erfahrungen zum Ziel haben“.

Zwar verbleibt die Ausgestaltung der Sozialpolitik in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten, doch ist der Spielraum der Kommission, Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Umsetzung von Vorkehrungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu ergreifen, deutlich größer geworden.

Für den Bereich der Migration wurde in Amsterdam vereinbart, ihn in die sog. 1. Säule, d.h. in die Zuständigkeit, der Gemeinschaft, wenn auch noch unter Berücksichtigung des Prinzips der Einstimmigkeit aufzunehmen. Dies bedeutet, dass z. B. Rahmenbe-

dingungen und Lastenverteilung auf die Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit Migration aus Drittstaaten auf der europäischen Ebene geregelt werden und der Europäische Rat Richtlinien verabschieden kann, die in nationales Recht umzusetzen sind.

Die Lissabonner Strategie (März 2000)

Lange Zeit gab es Diskussionen um die Schwierigkeit der Harmonisierung von Standards und Sozialsystemen in der EU unter Berücksichtigung

Lissaboner Strategie (März 2000)

Die Regierungschefs vereinbaren ein **neues strategisches Ziel** für das kommende Jahrzehnt:

„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“

der gewachsenen Strukturen der Mitgliedsstaaten. Im März 2000 verabschiedete der Europäische Rat in Lissabon die offene Methode der Koordinierung. Dabei wurde auf Erfahrungen, die in der Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie seit dem Luxemburger Gipfel im Herbst 1997 gesammelt worden waren, zurückgegriffen.

Die offene Methode der Koordinierung (siehe Glossar) umfasst:

- Leitlinien, die von den Regierungschefs im Europäischen Rat beschlossen werden,
- Indikatoren und Benchmarks für den Vergleich bewährter Praktiken und
- die Einrichtung eines Überwachungssystems zur Evaluierung des Fortschritts der nationalen Reformbemühungen.

Auf diese Weise werden auf europäischer Ebene gemeinsame politische Ziele festgelegt, die inhaltliche Ausgestaltung hingegen erfolgt durch nationale Aktionspläne unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen in den Mitgliedsstaaten. Dies ist eine erhebliche Weiterentwicklung der Politik der Europäischen Union, die so Druck auf die Akteure auf nationaler Ebene ausübt.

Diese Methode wurde in der Folge auf den Bereich Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung angewandt und auf weitere Gebiete wie etwa die Altersversorgungssysteme und die Migration ausgedehnt.

Grundrechtecharta (Dezember 2000)

Beim Europäischen Rat der Regierungschefs im Dezember 2000 in Nizza wurde die Grundlage für die Verfasstheit der Europäischen Union gelegt. Die Grundrechtecharta, die wirtschaftliche, soziale und politische Grundrechte enthält, wurde feierlich proklamiert. Die Initiative zur Grundrechtecharta ging von der deutschen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999 aus. Der Umfang der proklamierten Rechte bedeutet dabei einen entscheidenden Fortschritt. Die Verankerung der Grundrechte in den Verträgen ist allerdings noch nicht realisiert. Dies ist jedoch Voraussetzung, um die Grundrechte individuell einklagbar zu machen.

Sozialpolitische Agenda (Dezember 2000)

In Nizza wurde darüber hinaus die sozialpolitische Agenda für die kommenden fünf Jahre verabschiedet, die folgende Ziele hat:

- mehr und bessere Arbeitsplätze,
- Antizipation und Nutzung des Wandels in der Arbeitswelt durch Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen,
- Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zur Förderung der sozialen Integration,
- Modernisierung des Sozialschutzes insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Altersversorgungssysteme,
- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Stärkung der sozialen Dimension der Osterweiterung und der Außenbeziehungen der Europäischen Union.

Ziel ist, wirtschaftliche Leistung und sozialen Fortschritt untrennbar miteinander zu verknüpfen. Auf der Grundlage der Berichte der Kommission und

des Rates sowie eines regelmäßig aktualisierten Fortschrittsanzeigers prüft der Rat jedes Jahr auf seiner Frühjahrstagung die Umsetzung dieser Agenda.

Beim Europäischen Rat in Göteborg im Juni 2001 einigte man sich auf eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung (siehe Glossar) und ergänzte den Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt um die Umweltdimension.

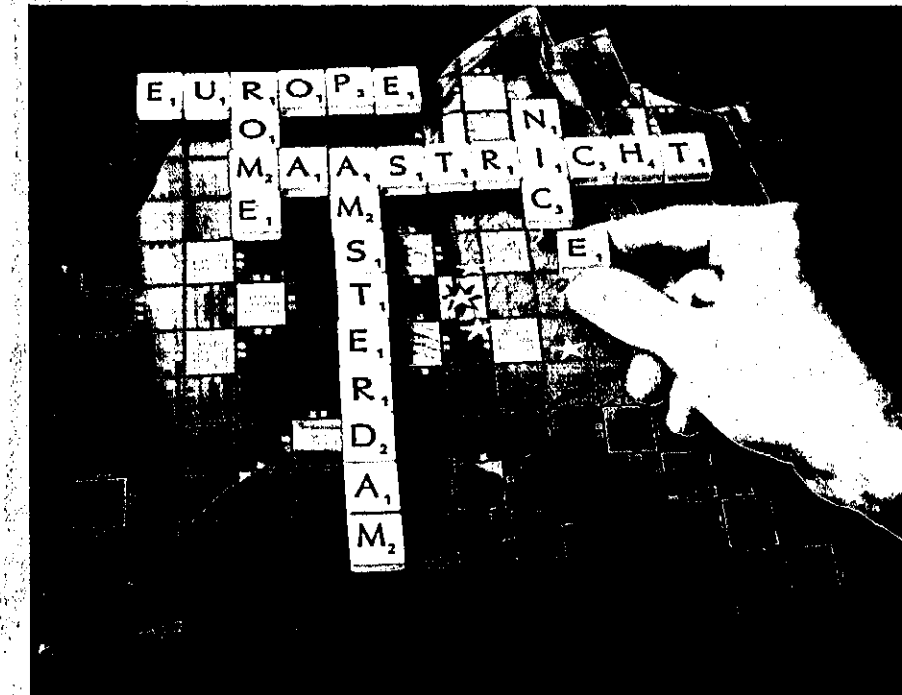
Konvent zur Zukunft der Europäischen Union (Dezember 2001)

Mit der Einberufung eines Konventes hat der Europäische Rat in Laeken die Grundlagen für eine möglichst umfassende und transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004 gelegt. Unter Leitung von Präsident Giscard d'Estaing gehören ihm 15 Vertreter/-innen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten (1 pro Mitgliedsstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedsstaat), 16 Vertreter/-innen des Europäischen Parlaments und 2 Vertreter/-innen der Kommission an. Die Beitrittsländer werden umfassend an den Beratungen beteiligt. Je drei Vertreter/-innen des Wirtschafts- und Sozialausschusses, der europäischen Sozialpartner sowie 6 Vertreter/-innen im Namen des Ausschusses der Regionen sind als Beobachter eingeladen. Darüber hinaus steht ein Forum allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren: Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents informiert werden. Hierzu gehören auch die Nicht-Regierungsorganisationen.

Der Konvent wird Vorschläge zu den wesentlichen Fragen zur Zukunft der Europäischen Union erarbeiten:

- bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union,
- Vereinfachung der Instrumente der Union,
- mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz,
- Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger.

Im Hinblick auf eine Verfassung wird zu klären sein, ob die Grundrechtecharta in den Basisvertrag aufgenommen wird und wie Kernbestandteile einer sol-



chen Verfassung aussehen könnten (Werte der EU, Grundrechte und -pflichten der Bürger, Verhältnis zwischen den Mitgliedsstaaten in der EU).

Was bedeutet diese Entwicklung für die Arbeiterwohlfahrt?



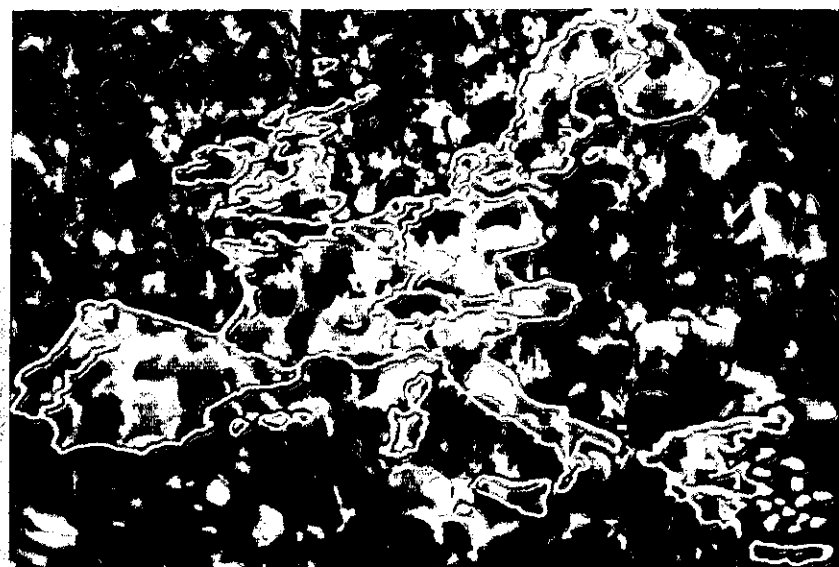
Die gewachsene Kompetenz der EU im sozialpolitischen Bereich, die Vereinbarung von politischen Zielen durch die Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates bilden Vorgaben, die Einfluss auf die nationale Prioritätensetzung und die Ausgestaltung der nationalen Sozialsysteme ausüben. Durch die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten und die Entwicklung von Indikatoren für den Leistungsvergleich wächst die Notwendigkeit, sich mit dem, was auf europäischer Ebene und in den anderen Mitgliedsstaaten geschieht, auseinanderzusetzen. Schon heute sind 80% aller nationalen Regelungen europäisch beeinflusst. Europäische Förderkonzepte wirken sich auf die Förderpraxis in den Mitgliedsstaaten aus.

Die zukünftige Entwicklung der AWO kann daher nicht mehr losgelöst von europäischen Entwicklungen, sei es in Brüssel, sei es in den übrigen Mitgliedsstaaten, betrachtet werden.

1.2. Die europäische Zivilgesellschaft – aktive gesellschaftliche Teilhabe

Wichtige Prinzipien der Staatengemeinschaft der Europäischen Union sind:

- Schaffung von Wohlstand durch den Markt,
- Sicherung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit durch den Staat,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilhabe und zur Übernahme von Verantwortungen in der Zivilgesellschaft.



Die Zivilgesellschaft beruht auf dem individuellen wie auch gemeinschaftlichem Engagement der Bürger und Bürgerinnen durch Mitgliedschaft in freien Vereinigungen und durch freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten. Zwischen Markt und Staat entwickelt sich also ein Dritter Sektor selbstorganisierten und freien Engagements, der in Teilen die institutionelle Infrastruktur der Zivilgesellschaft bildet.

Die Zivilgesellschaft – Recht auf Teilhabe und Engagement

Im Blick auf die aktive Öffentlichkeit des sozialen und politischen Engagements für das Gemeinwesen sprechen wir auch von „Zivilgesellschaft“. Im Mittelpunkt der Zivilgesellschaft steht das freiwillige Engagement der Bürger und Bürgerinnen, das insbesondere über die Organisationsformen des Dritten Sektors die Werte sozialen Engagements ebenso wie die partizipative Demokratie sozialer Selbstorganisation zum Ausdruck bringt. Frei in der Bestimmung ihrer Leitbilder entfaltet sich in einer offenen Gesellschaft die plurielle Vielfalt gesellschaftlicher Gruppierungen. Dies eröffnet zugleich einen weiten Horizont von Foren und Diskursen auf der Suche nach praktischen Antworten auf die Probleme der modernen Gesellschaft.

Die Europäische Union wie die jeweiligen Mitgliedsstaaten sind auf die Akzeptanz und Zustimmung ihrer Bürger zum Gemeinwesen angewiesen. Demokratische, rechtsstaatliche und soziale Gesellschaften sind auf die aktive Mitwirkung und Teilhabe ihrer Mitglieder ausgerichtet. Aber: Solidarische Identifikation und gesellschaftliches Engagement

sind weder durch öffentliche Macht zu erzwingen noch mit Geld auf Märkten zu kaufen.

Weder der einzelne Nationalstaat und schon gar nicht die Europäische Union kann die Probleme der Gesellschaft allein lösen. Demokratien erfordern Selbstverantwortungsbereitschaft und Selbstverantwortungsfähigkeit und sind auf die Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Akteuren insbesondere im sozialen Sektor angewiesen.

Die Zivilgesellschaft ist ein unverzichtbares Element der europäischen Gesellschaften und steht für aktive Teilhabe und soziale Integration, für Solidarität und Subsidiarität.

Der Dritte Sektor – selbst organisiertes Engagement zwischen Staat und Markt

Die AWO ist Teil der Organisationsformen des Dritten Sektors. Seine Vielfalt beruht auf den Traditionen und historisch gewachsenen Strukturen, die in den europäischen Mitgliedsstaaten in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt und Sport entstanden sind. Nach der international vergleichenden Studie der John Hopkins Universität, Baltimore (USA), sind zum Nonprofit-Sektor all diejenigen Organisationen zu zählen, die formell strukturiert, organisatorisch unabhängig vom Staat und nicht gewinnorientiert sind sowie eigenständig verwaltet werden. Dabei sind zwei unterschiedliche Organisationsformen zu unterscheiden, und zwar zum einen Teilbereiche von Organisationen, die überwiegend soziale Dienstleistungen

erbringen und damit Teil der Sozialwirtschaft sind und zum anderen Teile von Organisationen, die als Themenanwälte, Pressure-Groups und Lobbys für soziale und gesellschaftliche Fragen agieren.

„Zwischen Markt und Staat“ bedeutet dabei nicht, dass Nicht-Regierungsorganisationen und Nonprofit-Organisationen prinzipiell marktfremd und staatsfrei agieren. Vielmehr übernimmt der Dritte Sektor gerade solche Aufgaben und Verantwortungen, die weder allein durch den Staat noch allein durch den Markt zu lösen sind. Aktivitäten „zwischen Markt und Staat“ sind deshalb zumeist angewiesen auf Vermittlung zu öffentlichen Mitteln, öffentlicher Macht und öffentlicher Meinung. Der Auftrag sozialer Fürsorge und erst recht ein gesellschaftspolitisches Engagement für eine wohlfahrtsstaatliche Daseinsvorsorge machen es daher erforderlich, kritisch und konstruktiv auf die Verwaltung öffentlicher Mittel und auf die Ausübung öffentlicher Macht Einfluss zu nehmen. Dies bedeutet ordnungspolitisch die Verbindung der Prinzipien Solidarität und Subsidiarität. „Solidarität“ meint dabei, die Bereitschaft gemeinschaftlicher Anstrengung für andere bzw. für eine Gemeinschaft; „Subsidiarität“ bezeichnet den unterstützungswürdigen Vorrang sozialer Nähe.

Das Spektrum der Organisationsformen im weiten Feld des Dritten Sektors reicht von Kooperativen und Gesellschaften auf Gegenseitigkeit über Selbsthilfeinitiativen, Vereine und Verbände bis hin zu Interessenvertretungen wie Gewerkschaften, Behindertenorganisationen etc. Ihnen gemeinsam ist, dass sie nicht profitorientiert sind. In Deutschland haben die Wohlfahrtsverbände – anders als in den meisten anderen europäischen Ländern – einen besonderen Status der öffentlichen Anerkennung und Förderung. Als Freie Träger der Wohlfahrtspflege haben sie subsidiären Vorrang und institutionellen Schutz.

Als Organisationen des Dritten Sektors zwischen Markt und Staat sind sie auf das Gemeinwohl ausgerichtet und von Menschen gleicher Lage oder gleichen Sinns gemeinsam getragen. Sie betreiben Lobbyarbeit für eine Sache oder für bestimmte Gruppierungen der Gesellschaft. Sie stehen für Selbsthilfe oder gegenseitige Solidar-Hilfe. Gerade für die Produktionsweise sozialer Dienstleistungen erweisen sich die Organisationsprinzipien gesellschaftlicher Selbstorganisation als besonders geeignet.

net. Sie stellen ein bedeutendes, zunehmendes Beschäftigungspotenzial und damit auch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Dieses gerade von den Wohlfahrtsverbänden in Deutschland richtungweisend wahrgenommene gesellschaftspolitische Mandat ist auch auf europäischer Ebene wirksam zu machen.

Daseinsvorsorge – Soziale Dienste zwischen Wettbewerb und Gemeinwohl

Im Hinblick auf die Umsetzung von Dienstleistungsfreiheit im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt sind die Wohlfahrtsverbände mit ihren sozialen Diensten betroffen von den Diskussionen um Markt, Wettbewerb, Beihilfeverbot und den Regulierungen sozialer Sicherheit durch den Staat (soziale Fürsorge und Vorsorge). Dabei gelten die Leistungen der Daseinsvorsorge laut Mitteilung der Kommission vom September 2000 „als marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden.“ Weiter heißt es in der Mitteilung: „Sobald eine derartige Einrichtung jedoch bei der Erfüllung eines Gemeinwohlauftrages wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt, sind hierauf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften nach Maßgabe der Grundsätze dieser Mitteilung und unter Berücksichtigung des besonderen sozialen und kulturellen Umfelds, in dem die betreffenden Tätigkeiten ausgeübt werden, anzuwenden“.

Die Mitteilung sieht keine generelle Ausnahmeklausel für den „Sozialmarkt“ vor und schafft auch keine Rechtssicherheit, was eindeutig als wirtschaftliche und was als nichtwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen ist. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin Klärungsbedarf und Gestaltungsmöglichkeit.

Die generelle Annahme, das deutsche Modell der Freien Wohlfahrtspflege falle nicht unter das Wettbewerbsrecht, ist unrealistisch. Es ist für viele unserer europäischen Partner und die Europäische Kommission angesichts der unterschiedlichen Gestaltung der Sozialsysteme in Europa, der Aktivitäten kommerzieller Anbieter und der Regeln des europäischen Binnenmarktes nicht nachvollziehbar. Der Kern der deutschen Anliegen im Hinblick auf Qualitätsansprüche und deren Umsetzung wird allerdings auch von anderen Partnern in der EU, z. B. in Frankreich, geteilt.

1.3. Exkurs: Zur Tradition und Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt als Teil des Dritten Sektors in Deutschland



Die Anfänge – selbstorganisierte Solidarität der Arbeiterbewegung

Historisch weist die Selbstorganisation solidarischen Engagements zurück auf die sozialen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Der frühe Theoretiker der sozialen Bewegung, Lorenz von Stein, würdigte die öffentliche Bedeutung des Vereinswesens als Freiem Träger öffentlicher Aufgaben in einem eigenen Band seiner großen Verwaltungslehre. Auch der „Verein für Socialpolitik“ forderte die Bürgernähe des sozialen Vereinswesens und seiner Ehrenämter als wirksame Gegensteuerung zu einer mit „wachsender Staatstätigkeit“ ansteigenden „Gefahr des Centralismus“.

Wohlfahrtspolitische Interessenvertretung: Gründung der AWO 1919

Die 1919 in der solidarischen Tradition der Arbeiterbewegung gegründete Arbeiterwohlfahrt konnte sich in das Zusammenspiel öffentlicher und freier Träger wirksam einmischen. Dabei war es das besondere Profil der Arbeiterwohlfahrt, bewusst auch das politische Mandat wahrzunehmen. Primär ging es nicht um Fürsorge, sondern vor allem um eine wohlfahrtsstaatlich durchzusetzende Daseinsvorsorge, die soziale Sicherung und soziale Gerechtigkeit garantieren und den „Fall in die Fürsorge“ prinzipiell vermeiden sollte.

Im Zentrum des sozialpolitischen Mandats stand zunächst die arbeitende Bevölkerung. In enger Verbindung von politischer und sozialer Arbeiterbewegung war es Anliegen der Arbeiterwohlfahrt, über das politische Mandat die Probleme und Interessen der von Armut bedrohten Arbeiter und Arbeiterinnen auch wohlfahrtspolitisch zu vertreten. Dabei ging es nicht nur um traditionelle Fürsorge, sondern auch um Perspektiven und Strategien wohlfahrtspolitischer Daseinsvorsorge mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Fürsorge zu verhindern.

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922

In der ersten demokratischen, deutschen Republik von Weimar wurde die Verbindung von Solidarität und Subsidiarität praktisch umgesetzt, etwa über das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das den Freien Trägern im Prozess der Sozial- und Jugendhilfe Mitwirkung und Mitverantwortung zusprach. Dies kon-

kritisierte sich vor allem auf der kommunalen Ebene mit der Konstruktion des Jugendwohlfahrtsausschusses, der den kommunalen Jugendämtern zugeordnet wurde. In ihm sollten die Freien Träger der Jugendhilfe mit der kommunalen Politik und Verwaltung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Für die Wohlfahrtsverbände wurde dies zur Herausforderung, überall „vor Ort“ präsent zu sein. Auch für die AWO kam es in diesem Zusammenhang zum Ausbau auf lokaler Ebene.

Zerschlagung des Dritten Sektors im Nationalsozialismus

Im Nationalsozialismus wurde der Dritte Sektor unter dem Druck eines totalitären Führerprinzips zerschlagen. Viele engagierte Akteure konnten sich der drohenden Vernichtung von Existenz und Leben nur durch Emigration entziehen. Andere ließen sich zur Kollaboration verführen. Aber gerade aus dem selbstorganisierten Engagement des Dritten Sektors, hier vor allem aus den Vereinigungen der Jugendbewegung, der Arbeiterbewegung und der Wohlfahrtsverbände, kam Mut zu Widerspruch und Widerstand.

Wiederaufbau – Demokratie, Solidarität und Subsidiarität

Im Wiederaufbau eines demokratischen Gemeinwesens in Deutschland nach 1945 wurde die Verbindung der Ordnungsprinzipien Solidarität und Subsidiarität bei der Gründung und öffentlichen Anerkennung der Wohlfahrtsverbände erneuert. Dachorganisationen, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge nutzten die institutionelle Autonomie des Dritten Sektors, um in ihrem Mandat für die sozial Benachteiligten, die Sozialpolitik und deren administrative und sozialarbeiterische Umsetzung solidarisch zu gestalten.

Professionalität, Qualität und Engagement

Allerdings mussten sich die Wohlfahrtsverbände auch mit kritischen Stimmen auseinandersetzen. So wurde mit dem Begriff „funktionaler Dilettantismus“ kritisiert, dass die in einer modernen Gesellschaft allseits geforderte Rationalität und Professionalität im Dritten Sektor unterentwickelt sei, und dort „unter

dem weiten Mantel der Solidarität“ vielfältige Schwachstellen versteckt blieben.

Dem steht heute entgegen, dass gerade die Wohlfahrtsverbände auf dem Weg in ein soziales Europa ihre professionellen Kompetenzen richtungsweisend ausbauen konnten. Sie profilieren sich längst als Garanten professioneller Rationalität im Umgang mit sozialen Problemen. Dabei agieren sie als Pioniere zwischen Staat und Markt, sie bearbeiten Probleme, die weder erster noch zweiter Sektor für sich alleine lösen können. Im Grunde geht es um das Dilemma, die Spannungen zwischen organisatorischer Unabhängigkeit, öffentlicher Finanzierung, der Übernahme öffentlicher Aufgaben und der Anpassung an Marktlogiken auszuhalten bzw. produktiv zu wenden.

In der Auseinandersetzung mit der Kritik des „funktionalen Dilettantismus“ im Dritten Sektor sollten wir bedenken, dass Dilettantismus in anderen Kulturen Europas durchaus positiver gesehen wird. Wenn etwa die Italiener ihre Ehrenamtlichen als „Dilettanti“ bezeichnen, meint dies das Motiv der Freude („diletto“), die aus der Freiheit kommt. Dies verweist auf jene den Dritten Sektor in Bewegung haltende Wechselwirkung von Freude und Freiheit, von Engagement und Autonomie.

Ausblick: Wohlfahrtsverbände zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und sozialwirtschaftlicher Tätigkeit

Heute gewinnt der Dritte Sektor neues Interesse als tragende Säule für das bürgerschaftliche Engage-

ment in der Zivilgesellschaft. Erfreulich zu beobachten ist ein sich weitendes Feld neuer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, sozialen Aktionen und kulturellen Initiativen. Der dabei wirksame aktive Individualismus ist besonders zu würdigen im Gegensatz zu einem passiv machenden Individualisierungsprozess, der die Menschen immer mehr zu vereinzeln und zu vereinsamen droht. Gegenüber dieser sozialen Schwäche bedeuten die aktiven Felder freien Engagements eine wirksame Gegenmacht. Allerdings wird es immer schwieriger, breite Kreise für selbstorganisiertes Engagement zu gewinnen.

Neben der Notwendigkeit, neue Formen des Engagements zu entwickeln, bedürfen gerade die auf Breitenwirksamkeit angelegten Verbände in ihrer Offenheit für die bildungsfernen und einkommensschwachen Zielgruppen der öffentlichen Förderung. Eine aktive Bürgerbeteiligung muß auf aktivierender Bildungsarbeit aufbauen, denn wer Engagement fordert, muss auch Kompetenz fördern.

Die Bedeutung des Dritten Sektors selbstorganisierten Engagements in seiner prinzipiellen Verbindung von „Solidarität“ und „Subsidiarität“ wird heute neu bewusst auf dem Weg zu einem sozialen Europa: In den Verträgen von „Maastricht“ ist der Begriff der „Subsidiarität“ zu einem ordnungspolitischen Kernprinzip erklärt. Allerdings wird für eine öffentliche europäische Anerkennung der Selbstorganisation solidarischen Engagements noch zu streiten sein. So ist umstritten, ob die sozialwirtschaftlichen Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände dem Marktmechanismus zu überlassen sind, oder ob nicht gerade solidarisches Handeln subsidiär zu fördern und zu schützen sein wird.

2. Zur Zukunft der Europäischen Union im internationalen Kontext

2.1. Europa in der Welt – Herausforderungen für die internationale Zusammenarbeit

Durch die Globalisierung rückt die Welt näher zusammen. Auch das Zusammenwachsen Europas darf nicht darüber hinweg täuschen, dass kein Teil der Welt ohne die anderen Teile sein Überleben sichern und seine Zukunft gestalten kann. Jede Teil-

lung der Welt in Nord und Süd, in Ost und West steht im Gegensatz zum Grundwert Solidarität zwischen allen Menschen. Deutschland gehört zu den reichen Ländern und muß im „globalen Dorf“ seine Verantwortung übernehmen. Solidarität verpflichtet uns, in der internationalen Arbeit unabhängig von kulturellen, religiösen oder ethnischen Unterschieden und über Rechtsverpflichtungen hinaus, durch praktisches Handeln füreinander einzustehen.

Die Europäer müssen sich gemeinsam für eine gerechtere Weltordnung einsetzen. Insbesondere zur Bekämpfung der Armut in der Welt müssen Regelungen getroffen werden, die einen gleichberechtigten Zugang aller zu den ökologischen Ressourcen und finanziellen Mitteln sicherstellen. Dazu bedarf es konkreter Umweltstandards, eines weltweiten Ressourcenmanagements und gerechter Regelungen für den wirtschaftlichen Austausch. Dabei geht es nicht darum, den Markt außer Kraft zu setzen, sondern ihn da, wo er blind ist für ökologische und soziale Probleme, in einen geregelten Rahmen zu fassen.

In diesem Sinne setzt sich die AWO auch nachdrücklich für die effiziente Umsetzung des nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Halbierung der weltweiten Armut bis zum Jahre 2015 ein. Dies beinhaltet eine nachhaltige Entwicklung (siehe Glossar), bei der die Bekämpfung von Armut in Europa nicht zu Lasten der Armutsbekämpfung in der Welt gehen darf.

Wenn wir unserer globalen Verantwortung gerecht werden und die Zukunftsfähigkeit unserer und anderer Gesellschaften und Kulturen nicht verspielen wollen, müssen wir die Wertvorstellungen und Probleme anderer Gesellschaften verstehen lernen. Europa darf keine Festung sein, sondern muß eine integrative Rolle für ein friedliches Zusammenleben in der Welt einnehmen. Die AWO unterstützt jeden konstruktiven Beitrag zum Frieden, zur Stabilität und zum Wohlstand in der Welt.

Stellen wir uns vor, die Welt wäre ein „Globales Dorf“ ...

... im „Globalen Dorf“ lebten 52 Frauen und 48 Männer. 57 Dorfbewohner wären Asiaten, 21 Europäer, 14 Nord- und Südamerikaner und 8 Afrikaner. Heller Hautfarbe wären 70 Einwohner, 30 wären Schwarze oder Farbige. In den größten und schönsten Häusern dieses Dorfes lebten nur sechs Bewohner. Jedoch befänden sich 59 Prozent des Gesamtvermögens dieses „Menschheitsdorfes“ in ihrem Besitz. „Die überwiegende Mehrheit der Dorfbewohner – 80 % – leben in primitiven, oft menschenunwürdigen Behausungen, ohne fließendes Wasser, Toilette oder Heizung. 50 Dorfbewohner leiden an den Folgen von Unterernährung.“ 70 Dorfbewohner seien Analphabeten. Ein einziger habe eine Hochschule besucht. Und auch nur ein Dorfbewohner besäße einen Computer. „Wer noch Nachholbedarf an Toleranz hat, dem dürften diese Zahlen die Augen öffnen: Neben 89 heterosexuell veranlagten Dorfbewohnern gibt es 11 Homosexuelle. Die 30 Prozent Christen des Dorfes müssen mit 70 Prozent Nichtchristen auskommen.“

Zitiert nach Trend-Informationen 04/01 der Bank für Sozialwirtschaft

2.2. Zur Zukunft der Europäischen Union – Erweiterung als historische Chance

Welchen Charakter die EU im 21. Jahrhundert haben wird, hängt wesentlich davon ab, wie der Erweiterungsprozess nach Osten umgesetzt wird. Heute zeichnet sich eine EU ab, die mit 500 Mio. Verbrauchern den größten Binnenmarkt weltweit bildet und langfristig 27 statt bisher 15 Mitgliedsstaaten umfassen wird. Der Beitritt erfordert Anpassungen in den Beitrittsländern und finanzielle und institutionelle Reformen in der Europäischen Union.

Die Erweiterung – historische Chance auf Frieden und politische Stabilität

Die Osterweiterung ist aus Sicht der AWO unverzichtbar. Durch sie können die Folgen des 2. Weltkriegs auf Dauer überwunden, die Einigung Europas vollendet und Frieden in der Region gesichert werden. Die Erweiterung beinhaltet die Chance auf Wohlstand und Sicherheit in einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft mit demokratischen Strukturen. Für die gegenwärtigen Mitgliedsstaaten ist die Er-

weiterung mit der Erschließung neuer Märkte unter politisch stabilen Bedingungen verbunden, für die Beitrittsländer bedeutet sie politische und ökonomische Unterstützung und sicherheitspolitische Einbindung.

Die meisten Beitrittsländer haben bereits wesentliche demokratische und wirtschaftliche Fortschritte gemacht. Doch sind die Unterschiede zu den derzeitigen Mitgliedsstaaten noch beträchtlich. Die Löhne sind vielfach noch gering, die Arbeitslosigkeit hoch, das Sozialschutzniveau niedrig. Viele Menschen in den Mitgliedsstaaten der EU befürchten, dass der Erweiterungsprozess zu Migrationsbewegungen mit der Folge von Arbeitsmarktverzerrung und Lohndumping führt, wenn Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern billige Dienstleistungen anbieten und niedrige Löhne akzeptieren. In den Beitrittsländern gibt es die Besorgnis, dass junge qualifizierte Arbeitskräfte abwandern könnten und dadurch der wirtschaftliche Aufholprozess erschwert wird.

Die EU und ihre Kandidaten

■ 15 EU-Länder

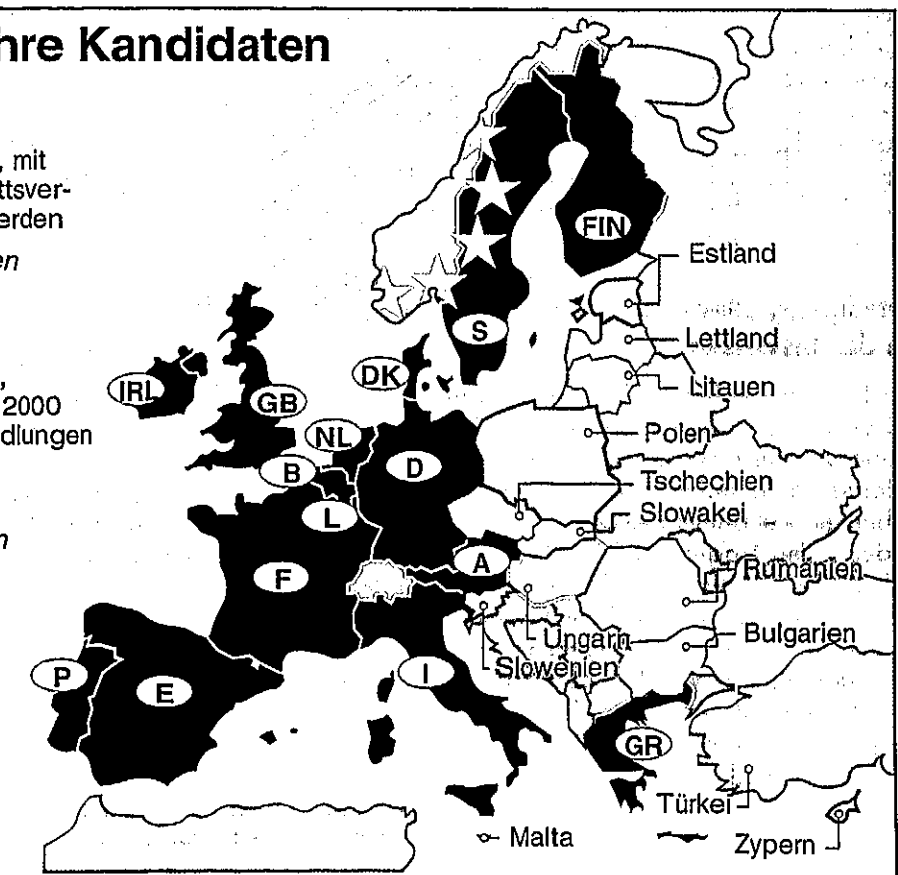
□ sechs EU-Kandidaten, mit denen seit 1998 Beitrittsverhandlungen geführt werden

Estland Tschechien
Polen Ungarn
Slowenien Zypern

□ sechs EU-Kandidaten, mit denen im Februar 2000 offiziell Beitrittsverhandlungen eröffnet wurden

Bulgarien Malta
Lettland Rumänien
Litauen Slowakei

□ Mit Beitrittskandidat Türkei wird noch nicht verhandelt



© Globus

Insgesamt sind die Vorhersagen zur wirtschaftlichen Entwicklung jedoch positiv. Zwar wird sich der Druck auf den Arbeitsmarkt zunächst verstärken, aber letztlich wird die Erweiterung mehr Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Die Arbeiterwohlfahrt plädiert daher dafür, bei der Gestaltung des Integrationsprozesses die Akzeptanz bei der Bevölkerung in den derzeitigen Mit-

gliedsstaaten und bei den Beitrittskandidaten im Auge zu behalten und einen Schwerpunkt bei der Verringerung des Armutsgefälles und der sozialen Integration zu setzen.

Soziale Kohäsion und vollständige Integration der Beitrittsstaaten in die EU sind Voraussetzungen, um ein gemeinsames europäisches Bewußtsein und ein Europa gleicher Rechte und Pflichten zu schaffen.

2.3. Für eine demokratische und soziale Europäische Union

Der Erweiterungsprozess fordert von den Beitrittsländern die Einführung stabiler Demokratien und eine funktionierende Marktwirtschaft, die dem Wettbewerbsdruck in der Europäischen Union standhalten kann. Doch auch die Union ist gefordert, sich auf das erweiterte Europa vorzubereiten. Das Einstimmigkeitsprinzip führt bereits jetzt zu Selbstblockaden. Das demokratische Legitimationsdefizit, die fehlende Transparenz der Zuständigkeiten und Entscheidungsmechanismen lassen die Europäische Union als bürgerferne Bürokratie erscheinen. Das sinkende Interesse der Bürger/-innen, z. B. bei der Wahlbeteiligung, ist hierfür ein deutliches Signal. Die AWO begrüßt daher die umfassende Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und will sich hieran beteiligen.

Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte an der Diskussion zur Zukunft Europas

Der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000, bei dem es um die Vorbereitung der Europäischen Union auf die Erweiterung und die institutionellen Reformen ging, hat mit seinen unbefriedigenden Ergebnissen viel Unmut geweckt. In die Diskussion zu bedeutenden Fragen zur Zukunft der Union sollten daher weite Kreise der Gesellschaft einbezogen werden. Die Entscheidung beim Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001, einen Konvent zu bilden, der ähnlich wie bei der Grundrechtecharta den Auftrag hat, Vorschläge für ein verfasstes, vertieftes Europa für die Regierungskonferenz 2004 zu erarbeiten, wird von der Arbeiterwohlfahrt befürwortet. An einem solchen Konvent müssen auch relevante Kräfte der Zivilgesellschaft aktiv beteiligt werden.

Demokratische Legitimation und Transparenz der Entscheidungsmechanismen

Gerade in einem erweiterten Europa kommt den Strukturen und der Handlungsfähigkeit der Europäischen Institutionen besondere Bedeutung zu. Um Transparenz und demokratische Legitimation zu bewirken ist es erforderlich:

- das Europäische Parlament als Repräsentanz der Bürger in seiner Entscheidungskompetenz zu allen europäischen Fragen zu stärken,
- Zusammensetzung und Größe der einzelnen Institutionen im Hinblick auf demokratische Legitimation und Handlungsfähigkeit zu überdenken,
- die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Institutionen zu präzisieren und voneinander abzugrenzen, ihr Zusammenspiel effektiver zu gestalten und von bürokratischen Verfahrensweisen zu befreien,
- Entscheidungsmechanismen transparent für die Bürger/-innen zu gestalten.

Demokratie, Offenheit, Verantwortlichkeit, Partizipation, Effektivität und Kohärenz sollen wesentliche Prinzipien bei der Weiterentwicklung der Institutionen sein.

Dies gilt auch für die Konsultationsorgane Ausschuss der Regionen (AdR) und Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA). Durch die Römischen Verträge (1957) wurde der Wirtschafts- und Sozialausschuss als Repräsentant der organisierten Zivilgesellschaft und als beratendes Organ geschaffen. Insbesondere in den letzten Jahren hat der WSA in zentralen Fragen der sozialen Dimension der EU ein zuneh-

mendes Gewicht erhalten. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist seine Mitgliederstruktur zu überprüfen. Insbesondere den Nicht-Regierungsorganisationen ist hier eine größere Beteiligung zu ermöglichen. Als Brücke zwischen der EU und den Bürgern muß es Ziel sein, ihn stärker an Konzeption und Umsetzung der gemeinschaftlichen Politiken zu beteiligen.

Subsidiarität: Klare Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedsstaaten

Erforderlich ist eine klare nachvollziehbare Zuordnung der Verantwortlichkeiten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Auf europäischer Ebene sollte nur das entschieden werden, was auf nationaler Ebene nicht besser gelöst werden kann. Der EU kommen Rechtssetzungsfunktionen, übergreifende strategische Entscheidungen und koordinierende Aufgaben zu. Die Umsetzung und Ausgestaltung der Politik muss bei den Mitgliedsstaaten verbleiben und auch hier entsprechend des Subsidiaritätsprinzips so dezentral wie möglich umgesetzt werden. Nur so ist eine bürger-nahe Problemlösung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten möglich. Zu klären bleibt dabei die Rolle der Regionen und der nationalen Parlamente im europäischen Willensbildungsprozess. Gerade in einer größeren erweiterten Union kommt der Verankerung der Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen mit der erforderlichen Transparenz für die Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Nur so kann die Vielfalt Europas gewahrt bleiben und die Akzeptanz für die Integration gesichert werden.

Für ein zukunftsfähiges Europa

Europa steht vor Herausforderungen, die langfristig Auswirkungen auf die künftigen Generationen haben werden. Hierzu gehören:

- der Schutz der Umwelt vor Auswirkungen, die aus den Klimaveränderungen resultieren, vor den Bedrohungen für die menschliche und tierische Gesundheit durch Lebensmittelrisiken, neue Krankheiten und Eingriffe in die Umwelt, vor der Überlastung der Verkehrssysteme und vor Verschmutzung,
- die technologische Entwicklung und der Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft mit den Chancen und Risiken für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und den Aufbau einer integrativen Gesellschaft,
- die Modernisierung des Sozialschutzes, um steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu begegnen, um der demographischen Entwicklung mit einer alternden Bevölkerung mit geringerem Arbeitskräftepotenzial und dem Wandel von Familien- und Sozialstrukturen gerecht zu werden und um Armut und soziale Ausgrenzung zu beseitigen.

Gefordert ist eine Kultur der Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der natürlichen Umwelt menschlichen Lebens. Eine solche Kultur der Verantwortung betrifft die Förderung gesunder und sicherer Lebensverhältnisse, einen sozialverträglichen Umgang mit technischem Fortschritt im Bereich der Produktionsmittel, wie auch der modernen Verkehrsverhältnisse und Kommunikationssysteme. Sie gilt für alle gesellschaftlichen Kräfte einschließlich der Wirtschaft und ist zu verbinden mit einladender Offenheit zur aktiven Beteiligung am kulturellen und öffentlichen Leben.

3. Ziele und Prinzipien der Arbeiterwohlfahrt für ein soziales Europa

3.1. Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt für ein soziales Europa

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft in Europa ein. Dabei orientiert sie sich an den Grundwerten, die seit ihrer Gründung ihr Leitprinzip waren. Sie sind auch Grundlage der politischen Überlegungen der Arbeiterwohlfahrt für ein soziales Europa.

- **Solidarität:** Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer überwinden, durch praktisches Handeln füreinander einstehen, sich für Rechte Benachteiligter einsetzen, Armut und Ausgrenzung bekämpfen unabhängig von kulturellen, religiösen oder ethnischen Unterschieden und über Rechtsverpflichtungen hinaus.
- **Offenheit:** Offenheit gegenüber Andersdenkenden schaffen und Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen, nationalen oder kulturellen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen.

- **Freiheit:** Ein Höchstmaß an Freiheit für jeden und jede Einzelne ohne Abhängigkeiten, Not und Furcht verwirklichen, um individuelle Fähigkeiten zu entwickeln und an der Entwicklung eines demokratischen, sozial gerechten Europas mitzuwirken.
- **Gleichheit:** Gleiche Chancen zur Teilhabe am politischen und sozialen Geschehen für alle Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union verwirklichen, Strategien zur Befriedigung der Grundbedürfnisse mit dem Recht auf Nahrung, Gesundheit, Bildung und Unterkunft umsetzen, Gleichheit durch Rechte verankern.
- **Verantwortlichkeit:** Ausgleich von Verteilung und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur in allen Teilen Europas bewirken.

Die Entwicklung europäischer Sozialpolitik und sozialer Strukturen in allen Teilen Europas ist darauf zu überprüfen, ob sie die Umsetzung dieser Werte zum Ziel haben.

3.2. Menschen, das soziale Kapital Europas

Ein lebendiges Europa erfordert die Investition in Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen.

Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum

Das soziale Europa basiert auf einer Vielfalt historisch gewachsener Strukturen, Traditionen und Kulturen sowohl innerhalb der Mitgliedsstaaten als auch in dem Bild, das die Europäische Union als Ganzes abgibt. Diese Werte gilt es zu wahren und zu fördern. Sie sind Garant für Vielfalt in Europa und Chance für einen gegenseitigen Lernprozess. In diesem Sinne ist der Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern sowie eine Angleichung der Standards und eine Annäherung der Systeme anzustreben.

Europäisch denken und handeln: Entwicklung eines europäischen Bewußtseins

Die Schaffung eines allgemein akzeptierten politischen Europas muss auf seinen Bürgern aufbauen. Erforderlich ist ein Gefühl der europäischen Zusammengehörigkeit auf der Grundlage gemeinsamer kultureller Bezugswerte und sozialer Errungenschaften. Ein solches Bewußtsein gründet sich auf gegenseitigem Kennenlernen, vermehrten persönlichen Kontakten, interkultureller Verständigung sowie verstärktem Wissens- und Erfahrungsaustausch, Begegnungen junger Menschen sowie Austausch in

Bildung, Ausbildung und Beruf sind daher zu fördern. Auch für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sind die Fähigkeit, mit fremden Kulturen umzugehen sowie in einer mehrsprachigen Umgebung zu lernen und zu arbeiten, von Bedeutung. Ein europäisches Bewusstsein ermöglicht es, die solidarische Weiterentwicklung Europas in seiner Gesamtheit zu sehen und regionale, strukturbedingte, soziale und kulturelle Ungleichheiten zu beseitigen. Die Integration Europas darf nicht an nationalen Egoismen scheitern.

Soziale Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte – ein neues Gesellschaftsverständnis

Ein soziales Europa bedarf der aktiven Teilhabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Die Auflösung der Familienstrukturen, die alternde Bevölkerung machen die Organisationsformen des Dritten Sektors und das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen zu einem unverzichtbaren Faktor gesellschaftlicher Integration.

Die AWO setzt sich dafür ein, dass die freiheitlichen und demokratischen Werte sich auch in den Organisationsformen des Dritten Sektors und der Zivilgesellschaft durch demokratischen Aufbau und einen politischen Willensbildungsprozess von unten nach oben widerspiegeln.

Von den staatlichen Organisationen muss verlangt werden, dass sie flexibler handeln und genauso schnell auf veränderte Umstände reagieren, wie es Wirtschaftsunternehmen tun. Notwendig ist die Entwicklung einer gemeinsamen Philosophie, die formuliert, dass keine Rechte ohne Verantwortung gewährt werden können. Wirtschaftsunternehmen dürfen sich nicht aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stehlen und ihre Wirtschaftsmacht zum Schaden der Allgemeinheit ausnutzen.

Diese Regel muss allerdings ebenso für einzelne Bürger/-innen und auch für Interessengruppen und Verbände gelten. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird erwartet, dass alle, die von den Angeboten der Solidargesellschaft profitieren, auch eine angemessene Gegenleistung zu erbringen haben. Die Rolle der Bürger/-innen in der Gesellschaft mit Rechten und Pflichten ist neu zu formulieren. Staatlich garantierte Grundrechte sind nicht nur Abwehrrechte gegen staatliches Handeln, die einen Rechtsanspruch auf positive Gestaltung der Lebensverhältnisse begründen, sondern beinhalten auch die aktive Übernahme von Verantwortung/Bürgerpflichten gegenüber sich und dem Gemeinwesen.

Gerechte Verteilung von Arbeit

Arbeit ist ein zentraler Bestandteil im Leben des Menschen und auch künftig ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie trägt zur Identitätsbildung der Menschen, zu sozialem Sinn und gesellschaftlicher Solidarität bei.

Neben der Erwerbsarbeit, die bisher im Mittelpunkt des Interesses stand, leisten die Menschen auch ehrenamtliche Arbeit, Familienarbeit und Eigenarbeit. Mit dem Rückgang der Erwerbsarbeitszeit eines jeden Einzelnen rücken diese Arbeiten/Tätigkeiten stärker in den Vordergrund und müssen in Zukunft stärker zur Sinnstiftung beitragen.

Nach wie vor bleibt Erwerbsarbeit aber zentrales Element zum Schutz vor Armut und Ausgrenzung. Zur gerechten Verteilung der Erwerbsarbeit bedarf es einer Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit. Dadurch könnte auch eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf für Frauen und Männer verwirklicht werden.

Die AWO begrüßt das zentrale Anliegen der EU, die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu verbessern. Dies bedeutet, dass neben der beruflichen Qualifikation und der besseren Arbeitsvermittlung für alle, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung eingesetzt werden, die zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.

Für Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen können, muss es ergänzende finanzielle Leistungen geben, damit alle, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, ein Einkommen über der Armutsgrenze erhalten.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Die AWO hat den Grundwert Gleichheit als eines ihrer Leitprinzipien definiert und setzt sich für die tatsächliche Verwirklichung von Chancengleichheit in allen Lebensbereichen ein. Die Europäische Union hat wesentliche Impulse für die Gleichstellung von Männern und Frauen gegeben. Schon 1957 war dieses Ziel in den Römischen Verträgen verankert. In Artikel 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages wird die Gemeinschaft aufgefordert, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde Gender Mainstreaming (siehe Glossar) zum durchgängigen Prinzip für die EU und ihre Mitgliedsstaaten in allen Politikbereichen erklärt. Die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen



ist deshalb so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich, in Projekten und Vorhaben, im Alltagshandeln in einer Verwaltung, Organisation oder Institution die jeweils spezifische Situation von Männern und Frauen mit beachtet werden muss. Die Arbeiterwohlfahrt hält dieses Politikverfahren für eine wesentliche Ergänzung der gezielten Frauenförder- und Frauengleichstellungspolitik und setzt sich für eine aktive Umsetzung ein.

3.3 Das Europäische Sozialmodell

3.3.1. Merkmale eines modernen Sozialstaates

In allen Mitgliedsstaaten der EU gibt es sozialstaatliche Traditionen, die zur Ausprägung ganz unterschiedlicher Sozialsysteme geführt haben. Diese Tradition ist weiterzuführen. Eine dynamische Union muß aus aktiven Sozialstaaten bestehen. Gut konzipierte und funktionierende Sozialschutzsysteme sind produktive Faktoren für die Gesellschaft. In allen Teilen der Union müssen die Menschen sozial gesichert sein. Es ist daher erforderlich, sich auf Grundprinzipien sozialstaatlicher Ordnung in der EU zu einigen, die sich an den Bezugspunkten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit orientieren.

Kennzeichen eines modernen Wohlfahrtsstaates sind:

- Sozialsysteme zur Sicherung von Solidarität und Subsidiarität,
- Grundrechte und soziale Rechte,
- Recht auf angemessene Dienstleistungen und Zugang zu sozialen Diensten,
- Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- Grundsicherung zur Verhinderung von Armut,
- sichere und langfristig finanzierbare Rentensysteme, gleiche Bildungschancen in Schule und Beruf,
- allgemeiner Zugang zu Gesundheitsversorgung und sozialen Leistungen,
- Entbürokratisierung staatlichen Handelns, Beseitigung von Vetternwirtschaft,

- effiziente und rationale Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Einrichtungen, wohlfahrtsverbandlichen Institutionen (NRO) und genossenschaftlichen und privaten gewerblichen Unternehmen,
- Sanierung der Staatshaushalte zur Sicherung der Fähigkeit zur Zukunftsgestaltung für kommende Generationen,
- Wahrung gewachsener Strukturen zur Identifikationssicherung und -bildung des Einzelnen.

3.3.2. Subsidiarität und Dritter Sektor

Unverzichtbares Element einer europäischen Sozialverfassung

Das Subsidiaritätsprinzip (siehe Glossar) in der Europäischen Union beinhaltet, dass Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind. Die Zuständigkeit der EU ist nur dann gegeben, wenn die Entscheidungen nicht auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene getroffen werden können.

Die zentrale Pflicht des modernen Wohlfahrtsstaates ist es, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gesellschaft sowohl in ihrer Gesamtheit wie in ihren Gliederungen und Zusammenschlüssen bis hin zum Einzelnen befähigt und in die Lage versetzt wird, einen solchen Beistand zu organisieren und zu leisten, d.h. Selbsthilfefähigkeiten zu stärken, Eigenleistungen zu ergänzen und soweit erforderlich durch staatliche Leistungen zu ersetzen.

Ein solidarisch ausgerichtetes System sozialer Leistungen kann nur verwirklicht werden, wenn als Erbringer dieser Dienstleistungen und gesellschaftlich notwendigen Funktionen der Teilhabe auch Organisationen tätig sind, die keinen Erwerbzweck verfolgen.

3.3.3. Kriterien und Qualitätsansprüche an soziale Dienstleistungen

Soziale Sicherungssysteme und soziale Hilfestrategien haben früh einzusetzen, um die vielfältigen Probleme, die zu Benachteiligungen und Problemlagen führen, zu verhindern. Prävention ist daher unabdingbar. Gleichwohl können für vielfältige Lebenslagen soziale Hilfen, soziale Dienste und Einrichtungen erforderlich werden. Für die Umsetzung qualitativ hochwertiger und bürgernaher sozialer Dienstleistungen in Europa sind aus Sicht der AWO folgende Kriterien unverzichtbar:



Angebotsvielfalt

Weltanschauliche Pluralität und soziokulturelle Vielfalt im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen sind sicherzustellen. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, unter unterschiedlichen Angeboten dasjenige auszuwählen, das am ehesten den eigenen Erwartungen entspricht. Zur Schaffung von Angebotsvielfalt muß die Entwicklung Freier Träger und Selbsthilfeinitiativen in ganz Europa gefördert werden.

Partizipation und Stärkung der Selbsthilfekräfte

Das Idealbild des Bürgers/der Bürgerin eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates orientiert sich an den realen Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Mitwirkung an demokratischen Entscheidungsprozessen sowie an der Fähigkeit, für sich selbst und seine Angehörigen zu sorgen. Dauerhafte und nachhaltige Stärkung der Selbsthilfekräfte bedingt, dass die Zielgruppen innerhalb ihres kulturellen und sozialen Kontextes aktiv an der Lösung ihrer Probleme mitwirken können. Diese Beteiligung ist Ausdruck ihrer Selbstverantwortung und der Wahrung ihrer Integrität. Parti-

zipation reflektiert deswegen nicht nur die Selbstbestimmungsrechte der Einzelnen in sozialen Notlagen, sondern auch die Verpflichtung, aktiv an der Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme mitzuwirken. Soziale Dienstleistungen, die dies nicht berücksichtigen, provozieren Gewohnheiten und Abhängigkeit von öffentlichen Alimentationen und Verantwortungsdelegation.

Dezentralisierung – gemeinwesenorientierter Ansatz

Es bedarf einer Vernetzung sozialer Leistungen untereinander und einer Koordination mit allen kommunalen und regionalen Politikbereichen. Ein solches Sozialraummanagement soll die Entwicklung von sozial benachteiligten Gebieten durch die Förderung von Kooperationen und Partnerschaften nachhaltig verbessern. Potenziale können entdeckt und die Lebenslagen der Menschen umfassend verändert werden. Die Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnort (Quartier/Sozialraum) soll im Rahmen eines solchen gemeinwesenorientierten Ansatzes genutzt werden, um die Reintegration in gesellschaftliche Strukturen zu fördern und zu verbessern.

Transparenz und Verlässlichkeit sozialer Dienstleistungen durch Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

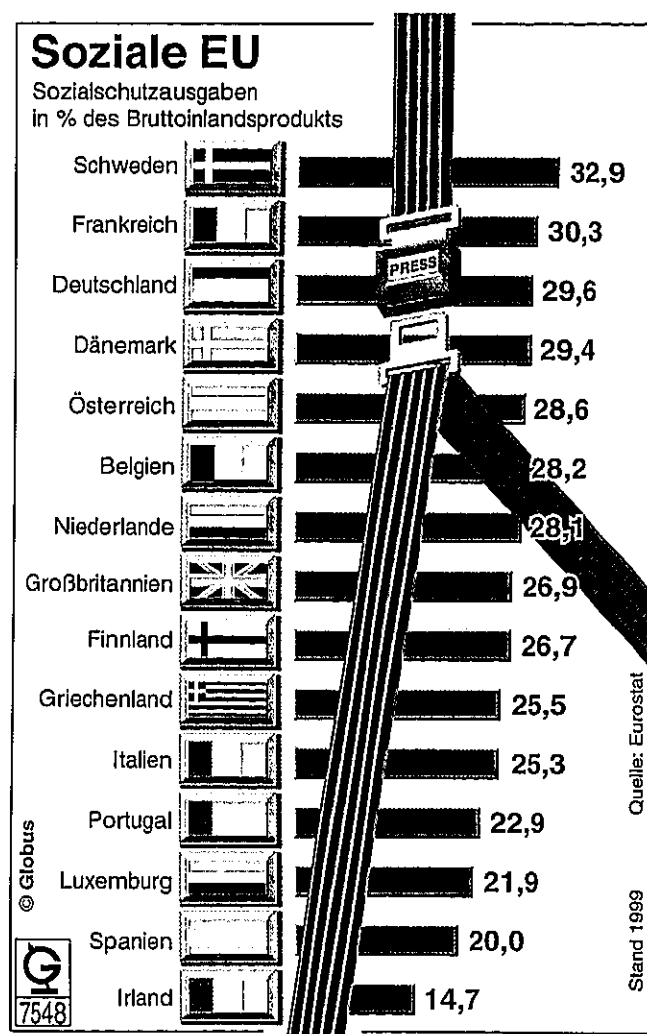
Die Wirtschaftlichkeit der sozialen Dienstleistungen, das Kosten/Nutzen – Verhältnis, die Transparenz und Verlässlichkeit des Angebots soll durch verbindliche Standards in der Qualitätsentwicklung sichergestellt und weiterentwickelt werden. Die Anbieter sind der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig. Ein Weg hierzu ist aus Sicht der AWO die Entwicklung und der Nachweis der Qualität durch die international anerkannte Europäische Norm DIN EN ISO 9001. Die AWO stützt sich darüber hinaus auf die oben genannten Grundwerte und Qualitätsansprüche. Durch die Integration dieser Wertorientierung des Verbandes in eine umfassende Managementstrategie stellt die AWO das besondere Profil ihrer Dienstleistungen heraus und verdeutlicht die Qualität ihrer Arbeit auch für den europäischen Kontext.

Ganzheitlichkeit – Lebenslagenorientierung

Spezifische soziale Benachteiligungen wie z. B. Arbeitslosigkeit ziehen häufig weitere Probleme nach sich von Wohnungs- und Gesundheitsproblemen bis hin zu familiären Schwierigkeiten und Schulden. Problemlagen verstärken sich und befördern soziale Ausgrenzung. Soziale Dienstleistungen müssen daher ganzheitlich an der komplexen Lebenslage der Betroffenen ansetzen, um Integration in die gesellschaftlichen Strukturen zu bewirken.

4. Sozialpolitische Forderungen der AWO

4.1. Sozialer Schutz



Wirtschaft, Ökologie und soziale Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen. Es ist Aufgabe der Politik hier eine vernünftige Balance zu wahren. Der soziale Schutz ist damit für das Europäische Sozialstaatsmodell die unverzichtbare Ergänzung zum bereits weit entwickelten Binnenmarkt. Seine Aufgabe ist es, die Integration der Menschen in die Gesellschaft sicherzustellen, um damit Armut und Ausgrenzung zu verhindern. Der soziale Schutz (siehe Glossar) besteht aus drei Elementen, der sozialen Sicherung, der aktivierenden und der präventiven Sozialpolitik.

Die bisherige Diskussion zur Harmonisierung (Vereinheitlichung der verschiedenen Sozialstaatsmo-

delle) hat gezeigt, dass aufgrund von Traditionen, gewachsenen und funktionierenden Strukturen und unterschiedlichen gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen eine Harmonisierung unmöglich ist. Das Subsidiaritätsprinzip macht auch deutlich, dass diejenige Ebene zuständig sein muss, die am besten zur Problembewältigung beitragen kann. Die Entscheidung über das „Wie“ bleibt der entsprechenden Ebene im vereinbarten Rahmen überlassen. Dennoch ist es wichtig, dass die europäischen Mitgliedsstaaten voneinander lernen und Erfahrungen austauschen können, zumal die Herausforderungen in ganz Europa ähnlich sind.

Im Rahmen des Spannungsfeldes zwischen Harmonisierung, Konvergenz (Annäherung) und Koordinierung gibt es verschiedene Möglichkeiten europäischer Gestaltung im Bereich des sozialen Schutzes, die von Rahmenrichtlinien und Aktionsprogrammen über Mitteilungen bis zu Grün- und Weißbüchern reichen können.

Die offene Methode der Koordinierung (siehe Glossar), die sich auf Zielvereinbarungen auf europäischer Ebene konzentriert und die Umsetzung den Mitgliedsstaaten überlässt, ist eine wichtige Methode zur Weiterentwicklung der sozialen Systeme in Europa. Bei der Methode der offenen Koordinierung erfolgt die Umsetzung der Ziele durch nationale Aktionspläne, die von der Europäischen Kommission bewertet werden. Dies führt zu einem systematischen Vergleich, der zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des sozialen Schutzes im nationalen Bereich antreibt. Die AWO fordert, diese Methode auf alle sozialpolitischen Bereiche anzuwenden, um einen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess sicherzustellen.

Dieser Prozess macht noch mehr als in Vergangenheit einen zivilen Dialog notwendig, der über den sozialen Dialog (Arbeitgeber und Gewerkschaften) hinaus auch die Einbeziehung der NRO sicherstellt, die an zentraler Stelle am sozialen Schutz in den Mitgliedsstaaten mitwirken und die Probleme der Bürger in den Diskussionsprozess hineinbringen können.

4.2. Charta der Grundrechte und europäische Verfassung

Die feierliche Proklamation der Charta der Grundrechte beim Gipfel in Nizza war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Sie ist Grundlage für die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung eines demokratischen Europas. Die deutsche Erfahrung mit einer mit Grundrechten ausgestatteten Verfassung zeigt, dass die Bürger und Bürgerinnen sich dadurch stärker und dauerhafter mit ihrem Staat identifizieren.

Um diese Rechte einklagbar zu machen, setzt sich die AWO dafür ein, dass spätestens mit der Regierungskonferenz 2004 die Grundrechtecharta Bestandteil einer europäischen Verfassung wird. Die AWO wird die Arbeiten des Konvents zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine europäischen Verfassung aktiv begleiten.

Zusätzlich zu den in die Charta aufgenommenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechten, einschließlich des Rechtes auf sozialen Schutz, sollen die nachfolgenden Forderungen in die europäische Verfassung Eingang finden:

- der Vorrang der Achtung der Würde des Menschen, seiner körperlichen und geistigen Unverletzlichkeit und des öffentlichen Interesses vor der Freiheit der Forschung,
- das Recht auf lebenslanges Lernen,

- die soziale Verantwortung allen unternehmerischen Handelns,
- das Recht auf Chancengleichheit und gleiche Rechte unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion, weltanschaulicher Orientierung, Behinderung oder sexueller Orientierung; Rechte, die auch für Angehörige von Drittstaaten gelten müssen, die sich legal in der Europäischen Union aufhalten,
- das Recht europäischer NRO auf Anhörung durch die europäischen Institutionen bei den sie betreffenden Fragen im Rahmen des zivilen Dialogs,
- nationale und transnationale Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Verhandlungen und gemeinsame Aktion der Arbeitnehmer/-innen, nationale und transnationale Rechte auf Konsultation und Partizipation der Arbeitnehmer/-innen,
- der Anspruch auf Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung,
- das Recht auf ein Mindesteinkommen, auf Wohnung, auf Schutz gegen Armut und Ausgrenzung und auf Zugang zu qualifizierten sozialen Diensten,
- das Recht auf Familienzusammenführung für Personen aus Drittstaaten, die erlaubt in der Europäischen Union arbeiten,
- eine Klausel, die sicherstellt, dass die Grundrechtecharta nicht hinter bestehendes nationales Recht zurückfällt.

4.3. Soziale Dienste und Daseinsvorsorge

Soziale Dienste sind ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Diese verpflichtet den Staat zur Schaffung, Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Schutzes zur Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen der Bürger und Bürgerinnen. Dabei hat der Staat einen Gestaltungsspielraum, durch wen er Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen lässt.

In der Europäischen Union werden soziale Dienste in unterschiedlicher Trägerschaft angeboten. Dies reicht von staatlichen Einrichtungen bis hin zu Kooperativen. In allen Mitgliedsstaaten werden in bestimmten Bereichen soziale Dienste auch von kommerziellen Trägern erbracht. Insgesamt kann eine zunehmende Ökonomisierung der sozialen Dienste nicht verkannt werden.

Für die AWO heißt dies

- auf europäischer Ebene mit europäischen Nicht-Regierungsorganisationen und Institutionen zusammenzuarbeiten,

- unterschiedliche Vorgehensweisen in Europa kennenzulernen und aufnahmebereit für Veränderungen im europäischen Kontext zu sein,
- nationale Standards und Erfahrungen in die europäische Diskussion einzubringen,
- die Qualität ihrer Dienstleistungen durch ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln und für die Nutzer und Nutzerinnen transparent zu machen,
- europäische Indikatoren zu entwickeln, um die Qualität der sozialen Dienste messbar und vergleichbar zu machen.

Die gemeinnützigen Anbieter sozialer Dienstleistungen haben eine politisch wichtige Funktion, da sie durch ihre Arbeit sozial ausgegrenzte Menschen dazu befähigen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und soziale Dienste auch da anbieten, wo eine Tätigkeit für kommerzielle Träger unrentabel ist. Soziale Dienste unterscheiden sich somit grundsätzlich von den Dienstleistungen mit Erwerbs-

zweck, die den Regeln des EU-Binnenmarktes unterworfen sind.

Die AWO setzt sich für rechtliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene für gemeinnützige soziale Dienste ein, die

- ein flächendeckendes Angebot und gleichberechtigten Zugang der Bürger und Bürgerinnen zu den Diensten ermöglichen,
- Versorgungssicherheit und Kontinuität von Dienstleistungen garantieren,
- Trägervielfalt berücksichtigen und die Achtung der Selbständigkeit freigemeinnütziger Organisationen in Zielsetzung und Durchführung der Leistungen beinhalten.

4.4. Ziviler Dialog/Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen (NRO)

Die europäischen NRO leisten einen wichtigen und vielfältigen Beitrag für die Entwicklung der europäischen Gesellschaft. Als Foren für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen spielen sie eine bedeutsame Rolle im politischen Willensbildungsprozess. Die AWO setzt sich daher für die Verankerung der Rolle der NRO als Konsultationspartner auf europäischer Ebene und damit für einen zivilen Dialog, ergänzend zum sozialen Dialog, mit den Sozialpartnern ein.

Die NRO im sozialen Sektor sind Experten in Fragen der Sozialpolitik und Forum für sozialen Fortschritt, sie sind Anbieter von sozialen Diensten und Anwalt von Betroffenen. Die Einführung eines strukturierten Konsultationsprozesses in allen Fragen der Gestaltung europäischer Sozialpolitik ist aus Sicht

4.5. Gleichstellung und Gender Mainstreaming

In Umsetzung von Artikel 2 und 3 zur Beseitigung von Ungleichheiten verabschiedet die Europäische Union im Jahr 2002 einen Änderungsvorschlag zur Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. In diesem Zusammenhang hat die Methode des Gender Mainstreamings (siehe Glossar) eine besondere Bedeutung.

Die gemeinnützigen sozialen Dienste müssen

- national definierten Qualitätsstandards entsprechen,
- unter öffentlicher Verantwortung und demokratischer Kontrolle stehen,
- Mitwirkungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Gestaltungselemente vorsehen,
- keine Gewinnerzielung anstreben und leistungsgerechte Vergütung garantieren.

Diese Ansprüche sollen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen in allen Mitgliedsstaaten der EU gelten, ungeachtet ihrer jeweils verschiedenen Ausformung aufgrund unterschiedlicher Kulturen und Traditionen.

der Arbeiterwohlfaht daher unerlässlich. Dabei können die Nicht-Regierungsorganisationen ihre Rolle nur dann sinnvoll wahrnehmen, wenn Informationen und Dokumente für den europäischen Entscheidungsprozess unverzüglich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Beteiligung am Konsultationsprozess setzt voraus, dass die NRO ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen, das sicherstellt, dass sie folgenden Kriterien genügen:

- Transparenz
- Verantwortlichkeit
- Repräsentativität
- Effizienz und Effektivität
- Demokratische Legitimation

Die AWO begrüßt diese Initiative der Europäischen Union. Sie fordert eine zügige Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und die Einführung von Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der Vorgaben dieser Richtlinie.

Hierzu gehören aus Sicht der AWO auch:

- Initiativen zur Förderung eines erweiterten Berufswahlspektrums für Männer und Frauen,



- Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Berufsleben mit Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort entsprechend den Bedürfnissen von Männern und Frauen,
- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige und Kinder, schulische und außerschulische Angebote zum Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen,
- Verbesserung des Familienlastenausgleiches.

Gender Mainstreaming darf sich nicht auf den Bereich Beschäftigung beschränken, sondern betrifft als Querschnittsaufgabe alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereiche.

4.6. Migrationspolitik: Einwanderung und Integration

Die Mitgliedsstaaten der EU sind Einwanderungsländer und haben angesichts der demographischen Entwicklung darüber hinaus einen Einwanderungsbedarf. Aufgrund der ablehnenden Haltung von Teilen der Bevölkerung ist hierfür Anerkennung und Werbung erforderlich.

Es war daher folgerichtig, dass durch den Amsterdamer Vertrag die Zuständigkeit für die Migrations- und Asylpolitik vergemeinschaftet wurde. Hieraus ergeben sich politische Forderungen an die EU, die der Umsetzung auf nationaler Ebene bedürfen:

- Gestaltung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik, die sowohl dem Schutz und den Bedürfnissen der Migranten/-innen dient als auch die Aufnahmekapazität der Union und ihrer Mitgliedsstaaten berücksichtigt,

Zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sind Anwendungsverfahren und Wirksamkeitskriterien für Maßnahmen gegen Diskriminierung und für gleiche Beteiligung von Männern und Frauen zu entwickeln und einem permanenten Fortschreibungs- und Evaluierungsprozess zu unterziehen.

Die AWO steht ebenso wie Politik und Gesellschaft vor der Herausforderung, die Gleichstellung von Männern und Frauen im eigenen Verband entsprechend ihres Leitprinzips Chancengleichheit zu realisieren.

Auf allen Gebieten, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen einschließlich der Personalpolitik sind die Fragestellungen und der Handlungsauftrag um das Thema Gleichstellung der Geschlechter zu erweitern.

Neben dem Aspekt der AWO-Identität spielt die Perspektive, dass die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ein Prüfkriterium öffentlicher Auftragsvergabe an Einrichtungen und soziale Dienste werden wird, eine wichtige Rolle für die Umsetzung von Gender mainstreaming im Qualitätsmanagement der AWO.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den eigenen Reihen ist für die AWO bedeutsam:

- als Dienstleistungsunternehmen (Zielgruppe: Kunden/Kundinnen, Vertragspartner),
- für ihr Profil als politisch aktive Organisation entsprechend ihres Leitprinzips Gleichheit,
- als Arbeitgeberin (Zielgruppe Beschäftigte).

- Verabschiedung gemeinsamer Normen für die Verfahren in den Bereichen Asyl, Aufnahme und Familienzusammenführung unter Einhaltung der menschenrechtlichen Standards,
- Aufnahme von Stillstandsklauseln in die europäische Rahmengesetzgebung, um die Verschlechterung der bisher geltenden nationalen Rechtslage zu verhindern,
- zügige Harmonisierung des Migrations- und Asylrechts unter Berücksichtigung von Verfahren zur beschleunigten Einbürgerung, sowie der Wahrung des Asylrechtes für nichtstaatliche Verfolgung und Verfolgung aus Gründen des Geschlechts,
- rechtliche Gleichstellung von in der EU lebenden Drittstaatlern mit Unionsbürgern und -bürgerinnen nach 5 Jahren legalem Aufenthalt,
- wirksamere Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, verstärkte Hilfen in die Dritte

Welt und Verbindung von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik mit dem Ziel, die Grundlagen für den berechtigten Wunsch nach Sicherung der Lebensgrundlagen und gesellschaftlicher Partizipation zu schaffen,

- Bekämpfung von Schlepperbanden, Menschenhandel und illegaler Einwanderung durch wirksame europäische Zusammenarbeit und effizientere Kontrollen an den Außengrenzen.

Die soziale Gestaltung von Einwanderung bedarf eines ganzheitlichen Integrationskonzeptes mit Maßnahmen zur Förderung der Integration, die allen Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen. Eine aktive Integrationspolitik in Europa muss Sprachkurse, Beratung, sowie Begleitung und Moderation eines individuellen Eingliederungsprozesses umfassen. Be-

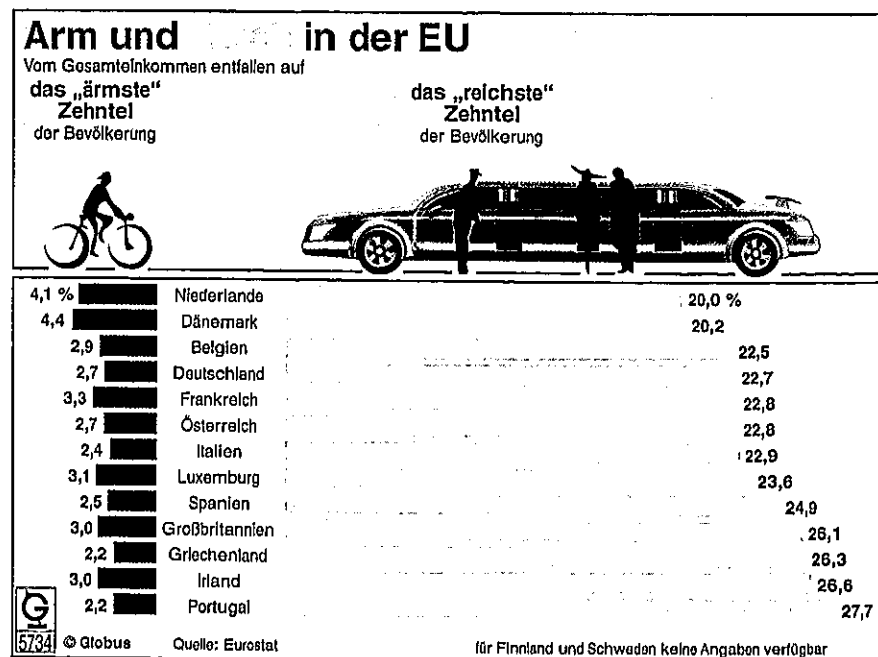
sonders erforderlich ist eine flexible Unterstützung von Migrant*innen auf allen Bildungsebenen. Ein solches Integrationskonzept muss sowohl Zuständigkeitsregelungen für die verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Länder und Gemeinden) als auch ein ausreichendes Finanzierungskonzept beinhalten. Die AWO kann hierbei darauf zurückgreifen, dass das Schicksal und die Rechte von Migrant*innen seit jeher ihr Anliegen sind. Erst für Evakuierte, Flüchtlinge, Heimkehrerinnen und Heimkehrer, dann für angeworbene Arbeitskräfte, asylsuchende und ausgesiedelte Menschen war und ist die Arbeiterwohlfahrt bis heute Anlaufstelle, Schutzraum und Eingliederungsbegleitung.

Toleranz, Akzeptanz und wechselseitiger Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen sind zu fördern und stellen ein wichtiges Ziel für die europäische Politik und für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten dar.

4.7. Armut und Ausgrenzung

Entsprechend der Armutsdefinition von Eurostat leben ca. 62 Millionen Menschen in der Europäischen Union unter der Armutsschwelle. Deshalb hat sich die Europäische Union die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zum zentralen Ziel gesetzt.

Der Europäische Rat in Laeken im Dezember 2001 hat Indikatoren verabschiedet, mit denen die Entwicklung der Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung der komplexen Lebenslagen armer und ausgegrenzter Menschen auf europäischer Ebene verglichen und bewertet werden kann. Zukünftig wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Indikatoren ausreichend sind bzw. weiter entwickelt werden müssen.



- Entwicklung einer gezielten Strategie, die über die Auflistung existierender Maßnahmen hinaus geht,

- Einsetzung eines Begleitausschusses mit Vertreter/-innen von Sozialpartnern, Ländern und Kommunen sowie NRO zur Vorbereitung und Begleitung künftiger Aktionspläne,
- Einbeziehung der Regionen und Kommunen, bei denen die Hauptverantwortung für die Bewältigung der vielfältigen Problemlagen vor Ort liegt, in die Konzipierung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne,

- Einführung regionaler/kommunaler Aktionspläne,
- gezielte Maßnahmen der sozialen Integration, die über Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungspolitik hinausgehen und die Situation besonders gefährdeter Gruppen wie Wohnungsloser und Migrant*innen berücksichtigen,
- Entwicklung wirksamer Konzepte, die es ermöglichen, die vielfältigen Problemlagen armer und ausgegrenzter Menschen mit einem ganzheitlichen Ansatz anzugehen, Veröffentlichung erfolgreicher Modelle und Förderung des europäischen Erfahrungsaustausches hierüber.

Zentrale Ziele der AWO zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sind:

- die Einführung eines eigenständigen Kapitels zu Armut und Ausgrenzung in den Europäischen Verträgen,
- die Verstärkung der Inhalte der Grundrechtecharta im Hinblick auf Schutz vor Armut und Ausgrenzung,
- die Mobilisierung aller Akteure einschließlich der Unternehmen für die Bekämpfung von Armut,
- die Überprüfung der Strukturpolitik und der Beschäftigungspolitik im Hinblick auf gezieltere Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung besonders gefährdeter Gruppen,
- die Entwicklung eines strukturierten Prozesses der Partizipation für Betroffene und NRO auf allen Ebenen.

4.8. Antidiskriminierung

Die Arbeiterwohlfahrt wird ihre wichtige Rolle als Nicht-Regierungsorganisation in der zivilen Gesellschaft Europas nutzen, um Solidarität und Toleranz in Europa sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass in Europa kein Mensch wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der nationalen oder kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden darf.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher:

- die zügige Umsetzung der im Jahr 2000 verabschiedeten EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in der Bundesrepublik,
- die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes,
- die Ausweitung der wissenschaftlichen Forschung zur Antidiskriminierung und der Evaluation von präventiver Arbeit.

4.9. Sozialpolitische Dimension der Erweiterung

Im Mittelpunkt des Transformationsprozesses der Beitrittsländer steht die Schaffung zivilgesellschaftlicher Strukturen und die Entwicklung einer sozialen Marktwirtschaft. Dabei sind die wirtschaftliche Transformation, der Aufbau der Zivilgesellschaft und die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme untrennbar miteinander zu verbinden. Von besonderer Bedeutung hierbei ist soziale Integration durch Abbau des Armutsgefälles.

- Aus- und Fortbildungsangebote für die Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen für die soziale Arbeit in Anlehnung an zu entwickelnde europäische Standards.

In diesem Sinne wird sich die Arbeiterwohlfahrt dafür einsetzen, Strukturen und Organisationen mit ihren Ansätzen zu Selbstorganisation und Selbsthilfe in den Beitrittsländern zu unterstützen, zu qualifizieren und auf ihrem Weg in die Autonomie zu begleiten. Dies kann durch finanzielle Hilfen, Austausch von know-how, Einsatz von Experten, Hospitationsaufenthalte und Schulungsseminare geschehen. Insbesondere wird es auch darum gehen, in Kooperation mehrerer Verbandsgliederungen, erfolgreiche Projekte der Aufbauhilfe zu initiieren.

Hierzu gehört:

- die Schaffung eines effektiven Systems der sozialen Sicherung,
- die Entwicklung aktiver Teilhabe der Bürger durch eine Vielfalt von Nicht-Regierungsorganisationen, denen Möglichkeiten der Beteiligung am Willensbildungsprozess eingeräumt werden,
- die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste, die auf die

5. Vernetzte Strategie der Arbeiterwohlfahrt für ein soziales Europa

Zwischen AWO Bundesverband, Solidar, ISS, AWO International und AWO Akademie erfolgt eine alljährliche gemeinsame Bilanz der Aktivitäten, eine Abstimmung der gegenseitigen Planung und der Arbeitsschwerpunkte sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Ziel, eine gemeinsame europäische Strategie zu entwickeln und umzusetzen.

Die AWO stützt sich bei der Umsetzung ihrer vernetzten europapolitischen Strategie insbesondere auf folgende Akteure:

- 5.1. AWO Bundesverband
- 5.2. AWO International
- 5.3. AWO Akademie
- 5.4. Solidar
- 5.5. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

5.1. AWO Bundesverband



Der Bundesverband vertritt die europapolitischen Interessen der AWO und nimmt gegenüber seinen Mitgliedern, den Landes- und Bezirksverbänden, Koordinierungs- und Servicefunktionen wahr.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

Entwicklung langfristiger Ziele europäischer Sozialpolitik in allen Arbeitsfeldern

Bewertung europapolitischer Entwicklungen

- Die Arbeiterwohlfahrt entwickelt, ausgehend von ihrer Grundorientierung (siehe Teil 2-4), ihre Vorstellungen zu aktuellen sozialpolitischen Themen grundsätzlicher Art und zu europäischen Vorhaben in den einzelnen Arbeitsfeldern (Jugend-, Frauen- und Familienpolitik, Behindertenpolitik, Altenpolitik, Migrationspolitik, berufliche Bildung, Drogenpolitik, Armutsbekämpfung, Gemeinnützigkeitsrecht etc.).
- In einer Arbeitsgruppe Europäische Sozialpolitik beim Fachausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales werden mit Wissenschaftler/-innen Positionierungen zu europäischen Entwicklungen erarbeitet.
- Bei bundesweiten Koordinierungskreisen ist das Thema Europa ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt, um eine Formulierung von europapolitischen Zielvorstellungen, die Informationsweitergabe und eine politische Interessenvertretung auf

Länder-, Bundes- und europäischer Ebene zu gewährleisten.

Europapolitische Interessenvertretung

- Auf der Bundesebene erfolgt die aktive Mitgestaltung europäischer Politik durch Kontakte zu europäischen Organisationen und Institutionen, zur Bundesregierung, zu den Abgeordneten und Parteien sowie zu anderen relevanten Institutionen. Verstärkt wird die Interessenvertretung durch die Zusammenarbeit mit Bündnispartnern in Deutschland und Europa.

Erfahrungsaustausch und Kooperation

- Um ihre sozialpolitischen Vorstellungen weiterzuentwickeln und wirksam Forderungen auf europäischer Ebene zu vertreten, pflegt die AWO den fachpolitischen Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit Organisationen und Partnern aus europäischen Mitgliedsstaaten.
- Die Entwicklungen in den Arbeitsfeldern werden in einer internen Arbeitsgruppe Europa des Bundesverbandes ausgetauscht und gebündelt.

Information und Förderung der europapolitischen Tätigkeit der Mitgliedsverbände

- Der Bundesverband bietet Informationen über aktuelle Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene an.
- Zur Entwicklung einer kohärenten europäischen Strategie führt der Bundesverband mit der AWO

Akademie Arbeitstagen und Fachkongresse zu europapolitischen Themen und zum Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern durch.

Der zunehmende Einfluss europäischer Gesetzgebung, die Verknüpfung von nationalen und europäischen Fördermitteln auf der Grundlage europäisch geprägter Entwicklungskonzepte, der zunehmende sozialpolitische Erfahrungsaustausch in Europa mit seinen Auswirkungen auf die Entwicklung der nation-

alen Praxis machen es erforderlich, dass alle Ebenen des Verbandes sich verstärkt mit europäischen Themen befassen. Auf der Länderebene ist die Interessenvertretung gegenüber den Länderministerien von Bedeutung, insbesondere auch die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung der europäischen Regional- und Strukturpolitik. Auf der kommunalen Ebene liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Praxis durch europäischen Erfahrungsaustausch und europäische Projekte sowie die Entwicklung regionaler grenznaher Zusammenarbeit.

5.2. AWO International



Die AWO partizipiert durch transnationale Projekte an der Weiterentwicklung sozialer Strukturen im In- und Ausland.

AWO International ist der Zusammenschluß verbändlicher Gliederungen vom Ortsverein bis zum Bundesverband, die Interesse an internationaler Zusammenarbeit und transnationaler Kooperation haben. Die transnationalen Projekte reichen von Hilfsleistungen und Projekten in Mittel- und Osteuropa, humanitären Hilfeleistungen im Kosovo und in der Türkei über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zur Kooperation mit Israel und Mitgliedsstaaten der EU.

Ziele von AWO International sind

- Förderung des Erfahrungsaustausches der Gliederungen untereinander in Arbeitsgruppen zu

unterschiedlichen Ländergruppen und zu Themen internationaler Zusammenarbeit

- Bündelung der Ressourcen der Gliederungen und Durchführung von Verbundprojekten in gemeinsamer Trägerschaft interessierter Gliederungen
- Entwicklung von Arbeitshilfen und Beratung zu transnationaler Kooperation wie:
 - * Grundsätze für die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern,
 - * Hilfsgüterlieferungen nach Mittel- und Osteuropa,
 - * Informationen über Möglichkeiten der finanziellen Förderung und Projektberatung,
 - * Informationen über ausländische Kooperationspartner und transnationale Projekte von Mitgliedern von AWO International
- Veröffentlichung erfolgreicher Modellprojekte
- Interessenvertretung in Fragen der Förderpolitik.

AWO AKADEMIE
HELENE SIMON

5.3. AWO Akademie

Die AWO verfügt über international kompetente Fach- und Führungskräfte.

Die AWO Akademie Helene Simon ist die bundeszentrale Fortbildungsinstitution der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. Sie führt gezielte und praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Hierbei gewinnt der internationale Zusammenhang, insbesondere auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Neben den Berei-

chen Sozialmanagement, Theorie/Praxis-Dialog, Fach- und Methodenlehre wurde deshalb ein eigener Bereich Europa/Osteuropa gegründet.

Wesentliches Ziel ist es, die AWO „fit zu machen für Europa“, d. h. Mitarbeiter/-innen durch europaspezifische Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, europäisch zu denken, zu planen und konzeptionell zu arbeiten. Dies geschieht durch Qualifizierungsangebote und Erfahrungsaustausch in folgenden Bereichen:

- Vermittlung von europarelevantem Fachwissen und Erwerb von fachlich-methodischen Kompetenzen
- Kennenlernen der Sozialstrukturen in verschiedenen Ländern, der europäischen Sozialpolitik, der Förderpolitik der EU
- Fachtagungen und Symposien zu europapolitischen Themen
- Einbeziehung europäischer Fragestellungen in die Sozialmanagement-Qualifizierung
- Durchführung von internationalen Fachkräfteprogrammen, Fach- und Arbeitstagungen sowie Fachseminaren in unterschiedlichen Bereichen sozialer Arbeit mit internationalem und europäischem Bezug
- Entwicklung transnationaler Projekte und Kooperationen mit ausländischen Partnerorganisationen
- Qualifizierungsangebote im Rahmen der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa/GUS
- Grundsatzfragen der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe und der Entwicklungspolitik

5.4. Solidar **solidar**

Solidar vertritt die europapolitischen Interessen auf europäischer Ebene und entwickelt die Kooperation zwischen den Mitgliedern.

Solidar ist der Zusammenschluß politisch nahestehender Organisationen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Entwicklungszusammenarbeit. Solidar erfüllt folgende Aufgaben:

- Vernetzung zwischen den Mitgliedsorganisationen von Solidar
- Förderung des sozial- und fachpolitischen Austausches und der Entwicklung gemeinsamer Positionen der Mitgliedsorganisationen

- Entwicklung multilateraler Projekte der Mitgliedsorganisationen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und europäische Sozialpolitik
- Weitergabe von aktuellen Informationen zu europapolitischen und internationalen Themen und Vorhaben auf europäischer Ebene an die Mitgliedsorganisationen
- Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen zu Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union
- Lobbyarbeit und Interessenvertretung auf europäischer Ebene auf der Grundlage der von den Mitgliedsorganisationen eingebrachten/gemeinsam erarbeiteten Positionen und der aktuellen europäischen Themen (z. B. Verankerung des zivilen Dialogs, Grundrechte, etc.).

5.5. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)

Das ISS beobachtet Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen im sozialpolitischen Bereich

Seit einigen Jahren setzt sich das ISS verstärkt mit Fragen der „Sozialen Dimension“ der Europäischen Union auseinander. Um diese Entwicklungen systematisch zu erfassen, auszuwerten und Partnerschaften mit vergleichbaren Instituten in anderen Mitgliedsländern aufzubauen, wurde die Arbeitsgruppe „Internationales Monitoring“ am ISS eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, als Schnittstelle für einen europäischen Austausch zu fungieren, um Trends und Entwicklungen zu erschließen und diese in die Diskussion von Praxis und Politik einzubringen.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Arbeitsgruppe sind insbesondere:

- die Entwicklung von Wohlfahrtsverbänden bzw. Voluntary Organizations sowie des sozialen Bereichs der öffentlichen Verwaltung
- der Dritte Sektor
- der Bereich der Ausbildung und Qualifizierung sowie
- praktische Handlungsansätze und Zielgruppenbezug

Dabei kann die Arbeitsgruppe auch auf Erkenntnisse der Beobachtungsstelle im Rahmen des „Observatoriums für die Entwicklung der Sozialen Dienste in Europa“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) und beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) in Frankfurt eingerichtet wurde, zurückgreifen. (Homepage des Observatoriums: www.sozial-dienste-in-europa.de oder www.social-services-in-europe.de).

Anhang

Europapolitische Interessenvertretung in Europäischen Institutionen und europäischen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO)

Politische Interessenvertretung setzt Kenntnis von Funktions- und Verfahrensweisen voraus. Im Folgenden werden dargestellt:

- Der Europäische Rat und die Europäischen Institutionen
- Die europäischen Nicht-Regierungsorganisationen im sozialen Sektor.

Politische Einwirkungsmöglichkeiten werden erläutert. Ansprechpartner hierfür sind Entscheidungsträger, Gesprächspartner in den Verwaltungen der Institutionen auf den unterschiedlichsten Ebenen, Vertreter/-innen in europäischen Organisationen und Kontaktpartner in Brüssel, die in regelmäßigem Kontakt zu den Institutionen stehen.

Eine Hilfe sind auch die umfangreichen Informationen, die in den Europaserver im Internet <http://www.europa.eu.int> eingestellt sind, sowie die Informationen zur EU-Förderung und zu aktuellen Vorhaben und Entscheidungen der Europäischen Union durch die Bank für Sozialwirtschaft (kostenpflichtiger Zugriff über <http://www.sozialbank.de>.) Die Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland (<http://www.eu-kommission.de>) führt im kostenlos beziehbaren EU-Almanach Ansprechpartner, Informationsquellen, Datenbanken zu europäischen Themen auf. Eine Vielfalt von Internetadressen zu europäischen Themen aller Art sind zu finden unter der Adresse <http://www.berkaconsult.com/links.htm>.

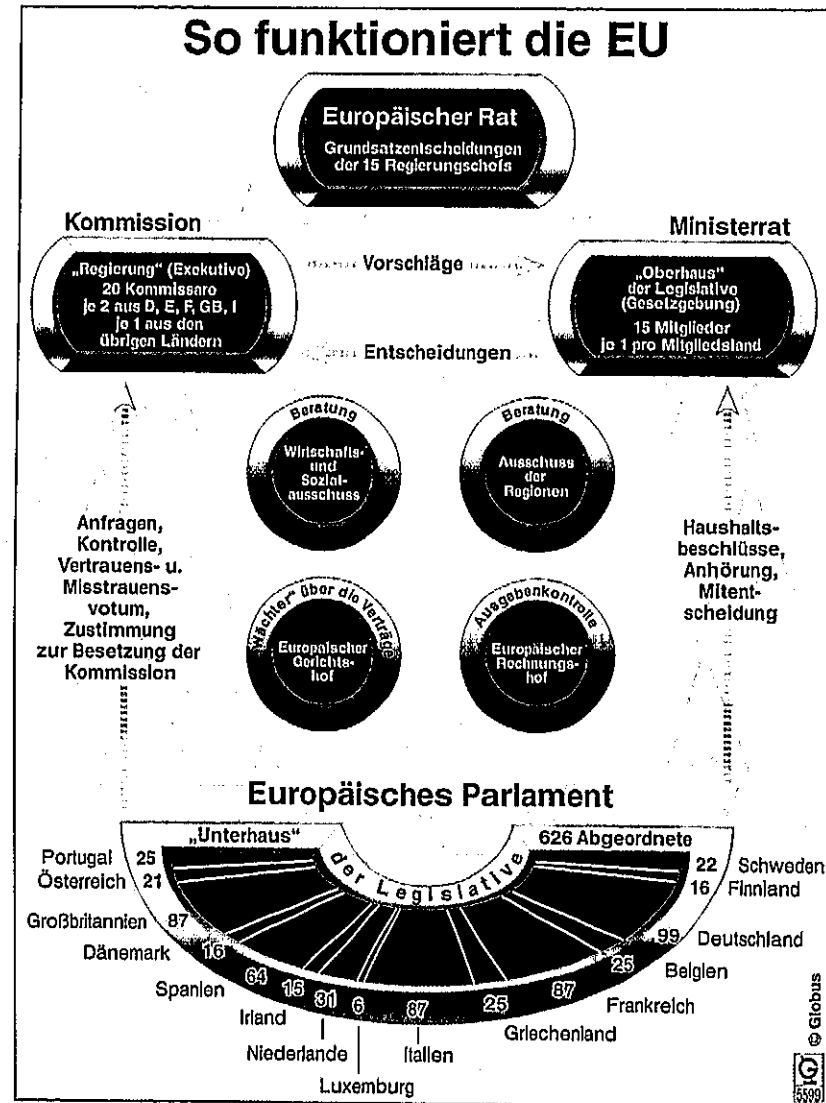
Angesichts der Vielschichtigkeit der Partizipationsstrukturen und unterschiedlichen Ebenen der Einflussnahme kann sich die Interessenvertretung zu sozialpolitischen Fragen nicht auf die europäische Ebene beschränken:

- Die nationalen Regierungen beeinflussen die Entscheidungen und sind damit Ansprechpartner für europäische Politik.
- Das gleiche gilt für die Länderebene: Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips werden eine Vielzahl von Entscheidungen im Zusammenhang mit europäischer Politik auch von der regionalen Ebene her beeinflusst. Für die AWO Gliederungen empfiehlt sich hier der Kontakt zu den Vertretungen der Bundesländer in Brüssel und zu den Landesministerien mit Zuständigkeit für Europa (Liste siehe EU-Almanach). Hier ist eine Einflussnahme auch über die Landesligen der Freien Wohlfahrtspflege möglich. Eine Vielzahl von Beratungsstellen auf Länderebene (ebenfalls enthalten im EU-Almanach) verfügen über aktuelle Informationen zur Europapolitik im allgemeinen, aber auch zur Europapolitik des jeweiligen Bundeslandes.

Politische Einflussnahme sollte daher nicht ungezielt in Richtung Brüssel gehen, sondern für das jeweilige Thema sollten die richtigen Adressaten ausgewählt werden. Dabei sollten die eigenen Kontakte genutzt werden. Die Vielfalt der angesprochenen fachlichen Themen macht die Einbeziehung sowohl von Europareferentinnen und Europareferenten als auch von Fachreferentinnen und Fachreferenten auf den unterschiedlichen Verbandsebenen erforderlich.

1. Der Europäische Rat und die Europäischen Institutionen

Das Zusammenspiel der Europäischen Institutionen wird aus folgender Graphik deutlich:



1.1. Der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union (<http://ue.eu.int>)

Im Europäischen Rat kommen zweimal jährlich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten und der Präsident der Europäischen Kommission zusammen. Sie werden von den Außenministern der Mitgliedsstaaten und einem Mitglied der Kommission unterstützt.

„Der Europäische Rat gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest“ (Art. 4 des Vertrages über die Europäische Union). Die besondere Bedeutung des Europäischen Rates liegt somit in der Weichenstellung und der Koor-

dinierung, Schlichtung und Lösung schwieriger Fragestellungen. Der Europäische Rat ist keine Institution der Europäischen Gemeinschaft. Es ist Aufgabe der Europäischen Institutionen, die Beschlüsse des Europäischen Rates umzusetzen. Die politisch wichtigen Schlussfolgerungen der Treffen des Europäischen Rates sind zu finden unter <http://ue.eu.int/de/info/euro-council/index.htm>.

Der Rat der Europäischen Union – auch bekannt als Ministerrat – besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin jedes Mitgliedsstaates auf Ministerebene. Im Rat erlassen die Mitgliedsstaaten Rechtsvorschriften für die Union, setzen ihre politischen Ziele, stimmen ihre nationalen Politiken ab, regeln Konflikte. Der Rat bildet mit dem Parlament die Haushaltsbehörde. Er ist für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit in Strafsachen zuständig. Die Mitglieder des Rates sind gegenüber ihren nationalen Parlamenten politisch verantwortlich.

Die politische Interessenvertretung und Lobbyarbeit kann durch Veranstaltungen im Vorfeld der Gipfeltreffen, sowie durch Treffen/Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Gipfeltreffen erfolgen. Ansprechpartner hierfür sind in erster Linie die nationalen Regierungen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Ministerrat sind für den Bereich der Wohlfahrtsverbände insbesondere von Bedeutung:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel
- Bundeskanzleramt und
- Europa-Ausschuss des Deutschen Bundestages.

Diese Aufgabe ist in erster Linie durch den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wahrzunehmen.

1.2. Das Europäische Parlament (<http://www.europarl.eu.int>)

Das Europäische Parlament mit seinen 626 direkt gewählten Abgeordneten (davon 99 deutsche Abgeordnete) vertritt 370 Millionen Bürgerinnen und Bürger und ist damit das größte multinationale Parlament der Welt. Die Parteien des Europäischen Parlamentes haben sich zu derzeit 8 Fraktionen zusammengeschlossen, die größte Partei ist die Europäische Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion, EVP-CD) mit 224, die zweitgrößte die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) mit 180 Mitgliedern. Das ursprünglich ausschließlich als beratendes Organ konzipierte Parlament hat mittlerweile zunehmende Befugnisse in den Bereichen Gesetzgebung, Haushalt und Kontrolle der Exekutive. Die Zustimmung des Parlamentes ist z. B. erforderlich im Hinblick auf Durchführung und Zielsetzung der Strukturfonds. Über Bildungs- und Sozialprogramme sowie Regionalfonds entscheidet das Parlament in enger Zusammenarbeit mit dem Rat. Das Parlament kontrolliert die Kommission und kann sie durch ein Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen.

Das Parlament versteht sich als Wahrer der europäischen Interessen und der Bürgerrechte. Alle Unions-

bürger/-innen können in europäischen Angelegenheiten eine Petition an das Europäische Parlament richten. Ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit findet in den 20 parlamentarischen Ausschüssen statt.

Von Bedeutung für den Bereich der Sozialpolitik sind insbesondere die Ausschüsse:

- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten
- Rechte von Frauen und Chancengleichheit
- sowie der Haushaltsausschuss

Die politische Interessenvertretung kann erfolgen durch:

- Direktkontakte und Zuarbeit zu den Abgeordneten im Zusammenhang mit aktuellen Themen
- Erarbeitung von parlamentarischen Anfragen für Abgeordnete
- Parlamentarische Abende
- Kontakte zur sozialistischen Fraktion, hier insbesondere auch über Solidar

1.3. Die Europäische Kommission (<http://www.europa.eu.int>)

Die Kommission spielt eine zentrale Rolle in der Politik der Europäischen Union. Die Kommission hat drei zentrale Aufgaben:

- Bei ihr liegt das Initiativrecht, um Vorschläge für Rechtsvorschriften (siehe Glossar) zu erarbeiten).
- Sie wacht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechtes.
- Sie gestaltet den durch die Verträge vorgesehenen Rahmen aus, setzt politische Beschlüsse um und handelt internationale Abkommen aus.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben berät sie sich mit den Vertreter/-innen der Mitgliedsstaaten, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens und der europäischen Institutionen. Entscheidungen werden jedoch durch den Rat und das Parlament getroffen. Die Kommission ist dem Parlament rechenschaftspflichtig, mit europarechtlichen Fragen wird der Europäische Gerichtshof befasst. Die Verwaltung des Haushaltes wird durch den Europäischen Rechnungshof kontrolliert.

Die politische Führung liegt bei den 20 Mitgliedern der Kommission (je 2 aus den großen und 1 aus den kleinen Mitgliedsstaaten). Diese Kommissare

müssen vom Parlament bestätigt werden. Die wichtigste Generaldirektion für den sozialen Bereich ist die Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Bedeutsam können auch die Generaldirektionen Forschung, Wettbewerb, Bildung und Kultur, in der auch der Bereich Jugend angesiedelt ist, sein.

Die politische Interessenvertretung erfolgt insbesondere durch Stellungnahmen zu den Vorhaben und Mitteilungen der Kommission. Wirkungsvoller sind gemeinsame Positionen mit Bündnispartnern (siehe auch Abschnitt 2, „die Nicht-Regierungsorganisationen“). Angesichts des umfangreichen Konsultationsverfahrens ist eine Einflussnahme auch über die Europäischen Institutionen (EP, WSA und AdR siehe Punkte 1.2, 1.4 und 1.5) sinnvoll.

Informationen zu Vorhaben lassen sich auch im Direktkontakt zu den hierfür zuständigen Referentinnen und Referenten abklären. Dabei bleibt von Fall zu Fall zu überprüfen, ob dies nicht sinnvoller über in Brüssel ansässige Kontaktpartner/-innen erfolgen sollte, die bereits regelmäßig in der Kontaktpflege tätig sind.

1.4. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) (<http://www.esc-eu.int>)

Der WSA versteht sich als Brücke zwischen Europa und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung seiner 222 Mitglieder wider, die auf Vorschlag der nationalen Regierungen vom Rat ernannt werden. Sie sind in drei Gruppen organisiert:

- 1) Arbeitgeber (Arbeitgeberverbände)
- 2) Arbeitnehmer (Gewerkschaften)
- 3) Verschiedene Interessen (Handwerker, Landwirte, Verbraucher, freie Berufe u.a.).

Deutschland hat 24 Mitglieder, zu denen in Gruppe 3 die Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Soscha Gräfin zu Eulenburg, als Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) gehört.

Zentrale Aufgabe des WSA ist es, die Auswirkungen der Vorhaben der Europäischen Union auf die Kräfte des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu

verdeutlichen und damit eine beratende Funktion bei den großen Institutionen (EP, Kommission und Rat) auszuüben. Sein Interesse ist die Stärkung eines bürgernahen Europas und der Rolle der Zivilgesellschaft. Hauptanliegen sind gegenwärtig das Thema Beschäftigung, die Zukunft des europäischen Sozialmodells und die Auswirkungen der Erweiterung auf die Zukunft der Europäischen Union. Zu allen wichtigen europäischen Angelegenheiten gibt er auf Ersuchen oder aus eigener Initiative seine Stellungnahmen ab, in denen der Konsens zwischen den verschiedenen Interessen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens angestrebt wird. Hervorzuheben ist die Initiativstellungnahme zum Thema „Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern“ aus dem Jahre 1997, an der die BAGFW stark unterstützend mitgewirkt hat, sowie die gemeinsame Veranstaltung von WSA und BMFSFJ zum Thema „Wertigkeit und Wandel von Wohlfahrtsverbänden in einem zusammenwachsenden Europa – ihr Bei-

trag zum Aufbau einer europäischen Zivilgesellschaft“ am 17.12.99.

Die politische Interessenvertretung im WSA erfolgt in Zusammenarbeit zur Vertreterin der BAGFW im WSA, Soscha Gräfin zu Eulenburg, insbesondere über

den Fachausschuss Europa der BAGFW (in dem die AWO Bundesverband vertreten ist) sowie im Direktkontakt zu sonstigen Mitgliedern, z. B. Gewerkschaftsvertreter/-innen im WSA. Auch die Kontakte der europäischen Nicht-Regierungsorganisationen z. B. Solidar sind hier zu nutzen.

1.5. Ausschuss der Regionen (AdR) (<http://www.cor.eu.int>)

Der Ausschuss der Regionen wurde durch den Vertrag über die Europäische Union 1993 geschaffen. Er setzt sich aus 222 Vertreterinnen und Vertretern (24 Deutsche) lokaler und regionaler Körperschaften (Bürgermeister/-innen, Stadt-, Landräte, Ministerpräsident/-innen) zusammen. Die Mitglieder des AdR werden auf Vorschlag der nationalen Regierungen vom Rat ernannt.

Der Ausschuss der Regionen wurde gegründet, um die lokalen und regionalen Besonderheiten bei der Entwicklung der EU Politik zu berücksichtigen. Der AdR muss in allen Fragen, die die Regionen betreffen, gehört werden. Er setzt sich besonders für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ein, aufgrund dessen die Union nur dann Maßnahmen ergreifen kann, wenn sie durch die Mitgliedsstaaten resp. Gemeinden und Regionen nicht effizienter ausgeführt werden können.

Er übt also eine Beratung aus regionaler und lokaler Sicht aus und erfüllt diese Arbeit im Rahmen von 7 Fachkommissionen, von denen die wichtigsten für den Bereich der Wohlfahrtspflege sind:

- Regionalpolitik, Strukturfonds, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, grenzüberschreitende interregionale Zusammenarbeit,
- Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Forschung und Fremdenverkehr,
- Beschäftigung, Wirtschaftspolitik, Binnenmarkt, Industrie,
- Bildung, Berufsbildung, Kultur, Jugend, Sport und Bürgerrechte.

Angesichts der Zusammensetzung und der Aufgaben des AdR erscheint eine politische Interessenvertretung und Pflege der Kontakte insbesondere über die Länder- und lokale Ebene sinnvoll. Hier sind somit die Gliederungen der AWO besonders gefragt.

Verfahren der Mitentscheidung (Art. 251 EG-Vertrag)

Das wichtigste Gesetzgebungsverfahren in der EU

Die Europäische Kommission formuliert einen Vorschlag und übermittelt ihn an EP und Rat.

1. Lesung

Das EP nimmt in erster Lesung zu dem Vorschlag Stellung.

Nach Stellungnahme des EP wird der Vorschlag im Rat der Europäischen Union in erster Lesung behandelt. Hat das EP keine Änderung beschlossen oder billigt der Rat alle Änderungen des EP, ist das Gesetz beschlossen. Wenn nicht, beschließt der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt.

2. Lesung

Frist: 3 Monate

Das EP kann in zweiter Lesung den Gemeinsamen Standpunkt:

- a) billigen, dann ist das Gesetz beschlossen.
- b) mit absoluter Mehrheit ablehnen, dann ist das Gesetz nicht beschlossen.
- c) mit absoluter Mehrheit ändern, dann folgt die zweite Lesung des Rates.

Der Rat verfährt in zweiter Lesung so:

- a) er billigt alle Änderungen des EP, das Gesetz ist beschlossen.
- b) er billigt nicht alle Änderungen des EP, dann muss der Vermittlungsausschuss einberufen werden.

Der Vermittlungsausschuss (paritätisch zusammengesetzt aus Rat und EP) findet:

- a) gemeinsamen Entwurf, Weiterleitung an Rat und EP.
- b) keinen gemeinsamen Entwurf, dann ist das Gesetz nicht beschlossen.

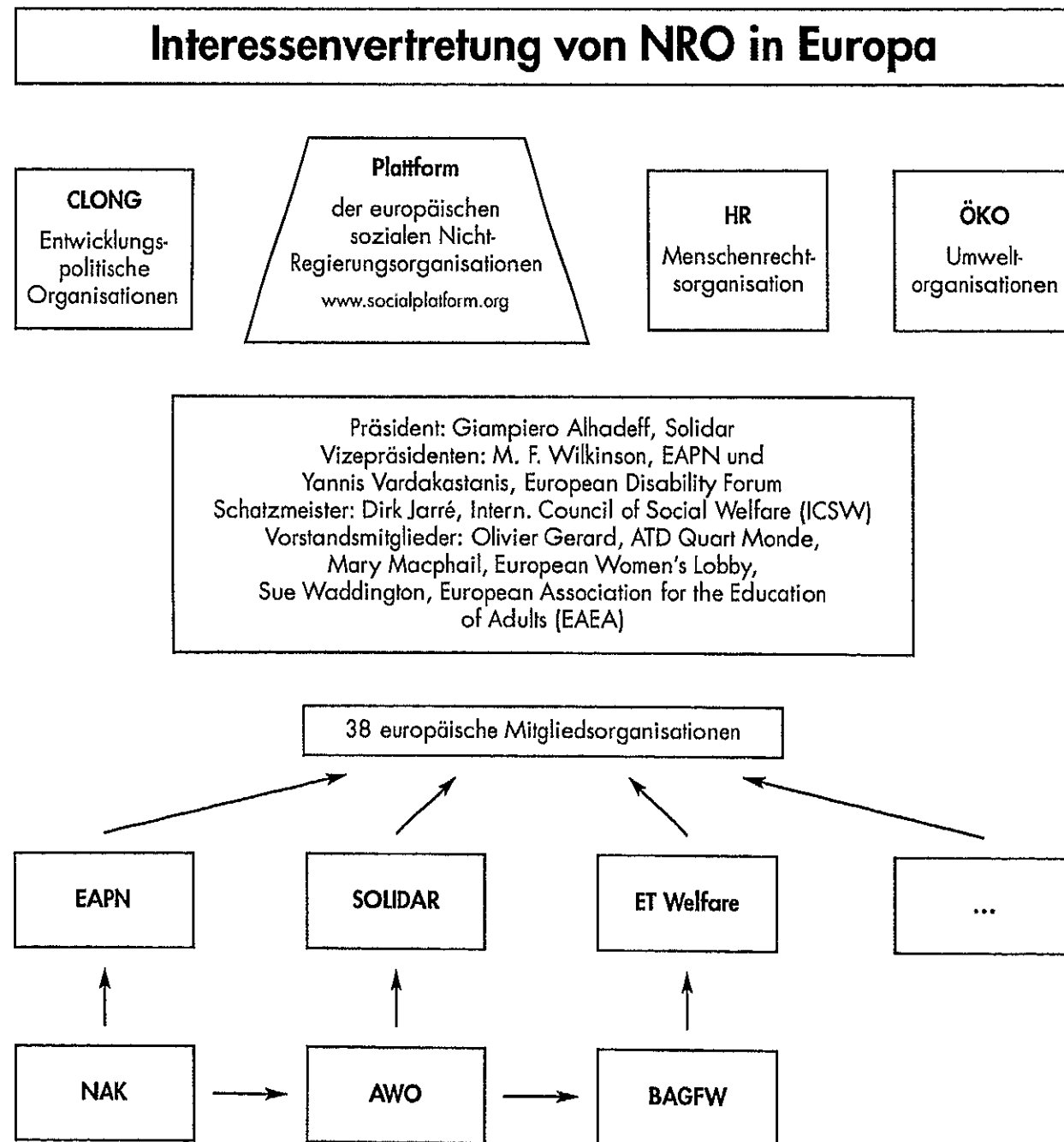
Billigen Rat und EP den gemeinsamen Entwurf, ist das Gesetz beschlossen.

Lehnt Rat oder EP den gemeinsamen Entwurf ab, ist das Gesetz nicht beschlossen.

Quelle: Europa 2001, Herausgeber: Europäisches Parlament (Informationsbüro für Deutschland, Dr. Klaus Löffler)

2. Die europäischen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO)

Interessenvertretung auf europäischer Ebene ist in der Regel sinnvoller und wirkungsvoller mit europäischen Bündnispartnern: Im Unterschied zu dem mit dem „Sozialen Dialog“ vereinbarten Konsultationsverfahren zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt es bisher kein institutionalisiertes Verfahren für den sog. „Zivilen Dialog“ mit den Nicht-Regierungsorganisationen, zu denen die Menschenrechtsorganisationen, die Umweltorganisationen, die entwicklungspolitischen Organisationen und die Organisationen im sozialen Sektor gehören. An der Verankerung eines solchen Verfahrens wird gearbeitet.



2.1. Solidar (<http://www.solidar.org>) **solidar**

Solidar ist der wichtigste europäische Bündnispartner für die AWO ist. Hier haben sich 25 politisch nahestehende Organisationen aus 11 europäischen Mitgliedsstaaten (siehe Anlage 1) zusammengefunden, die in den Bereichen der Wohlfahrtspflege, des lebenslangen Lernens, der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe tätig sind. Solidar pflegt freundschaftliche Beziehungen zur Sozialistischen Internationale und zum Europäischen Gewerkschaftsbund. Die AWO ist Gründungsmitglied.

- Kampagne zur Aufnahme von Standards für Arbeitnehmer in die internationalen Handelsabkommen,
- Citizens' Europe (Europa der Bürger). Projekt zur Einbeziehung der Bürger in den Aufbau eines sozialen Europas,
- RESPECT – eine europäische Kampagne zur Entwicklung der Rechte von Migranten/Migrantinnen, die im Bereich Haushaltshilfe tätig sind,
- Zugang für alle – Austausch von Modellprojekten zur Bekämpfung von Diskriminierungen aller Art in sozialen Dienstleistungen.

Präsident von Solidar ist derzeit Dr. Manfred Ragati, der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Generalsekretär ist Giampiero Alhadeff.

Die politische Interessenvertretung erfolgt über den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt im Direktkontakt zu Solidar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Solidar stehen jedoch auch für den direkten Kontakt zu den Gliederungen zur Verfügung.

1951 mit dem Namen Internationales Arbeiterhilfswerk (IAH) gegründet, war die Organisation ursprünglich in erster Linie entwicklungspolitisch tätig. Heute hat Solidar eine umfangreiche Lobbyarbeit für europäische Sozialpolitik entwickelt und für diesen Bereich Bekanntheitsgrad auf europäischer Ebene erworben. Aktivitäten von Solidar sind:

2.2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW): Büro Brüssel, Fachausschuss Europa der BAGFW – der Europäische Runde Tisch der Wohlfahrtsverbände (ET Welfare), (<http://www.etwelfare.com>)

Im Fachausschuss Europa der BAGFW arbeiten die Europareferentinnen und Europareferenten der Wohlfahrtsverbände in europäischen Fragen von wohlfahrtsverbandlichem Interesse zusammen. Sie werden dabei durch das Büro Brüssel der BAGFW unterstützt, das auch die Aufgabe der Interessenvertretung und Kontaktpflege in Brüssel hat. Im Fachausschuss Europa werden die für die Wohlfahrtsverbände in Deutschland relevanten europäischen Entwicklungen diskutiert und bewertet, sowie die politische Interessenvertretung der Wohlfahrtsverbände vorbereitet. Dies geschieht durch die Pflege der Kontakte zu den europäischen Institutionen, die Erarbeitung von Stellungnahmen, die Durchführung von Veranstaltungen und die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtspflege im WSA.

Die BAGFW ist Gründungsmitglied im ET Welfare, der Wohlfahrtsorganisationen aus verschiedenen Ländern zusammenbringt und ihre Interessen in Europa vertritt. Die Erklärung Nr. 23 zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen im Anhang des Vertrages von Maastricht ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Weiterentwicklung der Kooperation der Wohlfahrtsorganisationen mit den europäischen Institutionen.

Die politische Interessenvertretung erfolgt durch die Mitwirkung des Bundesverbandes der AWO im Fachausschuss Europa der BAGFW sowie durch Absprachen auf der Spitzenebene der Verbände.

2.3. Das Europäische Armutsnetzwerk (EAPN) (<http://www.eapn.org>)



Das Europäische Armutsnetzwerk ist ein Zusammenschluss, in dem sich die nationalen Netzwerke der 15 europäischen Mitgliedsstaaten und 23 europäische Nicht-Regierungsorganisationen zusammengefunden haben, die in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung tätig sind. Es wurde 1990 – gestützt durch die Europäische Kommission – gegründet. Ziel von EAPN ist, das Thema Armut und soziale Ausgrenzung auf europäischer Ebene stärker zu verankern, die Effizienz von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut zu fördern, sowie Lobbyarbeit für und mit Armen und Ausgegrenzten zu betreiben. EAPN veranstaltet zum Thema Armutsbekämpfung Konferenzen, Seminare, Fortbildungskurse und setzt sich durch seine Stellungnahmen und

seine Lobbyarbeit für die Umsetzung einer wirksamen europäischen Strategie für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein.

Die politische Interessenvertretung erfolgt über die Mitwirkung der AWO in der Nationalen Armutskonferenz Deutschlands (Zusammenschluss von Wohlfahrtsverbänden, überregionalen Selbst- und Fremdhilfeorganisationen, Deutschem Gewerkschaftsbund und der Arbeitsgruppe Armut und Unterversorgung) und deren Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand und in den Gremien von EAPN. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren ist auch für Vertreterinnen und Vertreter der AWO-Gliederungen offen.

2.4. Die Plattform der europäischen sozialen Nicht-Regierungsorganisationen (<http://www.socialplatform.org>)



Die Plattform der europäischen sozialen Nichtregierungsorganisationen wurde im Jahre 1995 gebildet. In ihr arbeiten 38 europäische gemeinnützige NRO zusammen (Stand: 31.01.2002 Liste s. Anlage 2). Die Plattform erarbeitet Stellungnahmen zu sozialpolitischen Vorhaben und vertritt sie gegenüber den europäischen Institutionen. Sie setzt sich insbesondere für die Verankerung eines zivilen Dialoges (der Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen, analog zum sozialen Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgebern) ein, sowie, gemeinsam mit den Gewerkschaften, für die Verankerung von Grundrechten in den Europäischen Verträgen. Sie gibt relevante europäische sozialpolitische Informationen an ihre Mitglieder weiter.

Die politische Interessenvertretung erfolgt über die Mitwirkung und den Kontakt zu den europäischen Mitgliedsorganisationen der Plattform. Hervorzuheben ist hier für die AWO insbesondere der Kontakt zu Solidar und EAPN (siehe Punkt 2.3 und 2.4), die derzeit in führender Position in der Plattform tätig sind. Aber auch weitere europäische Fachorganisationen sind für eine Interessenvertretung je nach Fachthema von Interesse, wie z. B. Age (Plattform zur Interessenvertretung älterer Menschen) oder das Europäische Behindertenforum (EDF). Auch nicht der Plattform angehörige Organisationen können von Interesse sein, wie der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) u.a.

Solidar und seine Mitgliedsorganisationen

SOLIDAR

Solidar ist eine unabhängige internationale Vereinigung von Nicht-Regierungsorganisationen mit historischen Verbindungen zur freien und demokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Präsident Dr. Manfred Ragati
Generalsekretär Giampiero Alhadef
Solidar
Rue du Commerce, 22
B-1000 Brüssel
Tel: +322 500 10 20
Fax: +322 500 10 30
E-mail: solidar@skynet.be

Internet: <http://www.solidar.org>

Arbeiter-Samariter-Bund e.V. (ASB), Deutschland

Der ASB leistet Hilfe in den Bereichen Sozialdienste, Rettungsdienste und Katastrophenschutz, Zivilschutz, Humanitäre Hilfen, ehrenamtliche Arbeit
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)

Fritz Tepperwien
Sulzburgstr. 140
D-50937 Köln-Sülz
Tel.: +49 221 476 050
Fax: +49 221 476 052 88
E-mail: asb-bv@asb-online.de

Internet: <http://www.asb-online.de/>

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), Deutschland

Die AWO ist in allen Feldern der sozialen Arbeit sowie der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Die Qualität ihrer sozialen Dienste ist ihr ein Anliegen. Sie vertritt ihre Interessen im sozialpolitischen Bereich.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Geschäftsführendes Mitglied im Vorstand Rainer Brückers
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: +49 228 66 85 0
Fax: +49 228 66 85 209
E-mail: info@awobu.awo.org

Internet: <http://www.awo.org>

Arbejderbevægelsens Internationale Forum (AIF), Dänemark

AIF befasst sich mit Friedensfragen, Verteilung des Reichtums, nachhaltiger Entwicklung und demokratischen Rechten. Wesentliche Arbeitsfelder sind Projekte in Burma, EU-Erweiterung, Migrant/-innen/Flüchtlinge/Fremdenfeindlichkeit, Kinderarbeit/Ethik

AIF Generalsekretär Jens Erik Ohrt
Nyropsgade 14, 1
DK-1602 Kopenhagen V
Tel.: +45 33 69 11 40
Fax: +45 33 69 11 41
E-mail: aif@aif.dk

Internet: <http://www.aif.dk>

Associação de Serviço de Apoio Social, Portugal

Der Verband hat soziale Dienste und gibt soziale Unterstützung.

Associação de Serviço de Apoio Social, Maria Irene Salgado Zenha
Rua Sousa Lopes, no 73
P-1600 Lisbon
Tel: +351 21 797 05 48
Fax: +351 21 797 09 63

Koordinierung von Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit (COCIS), Italien

COCIS unterstützt bürgernahe, partizipative Entwicklungsprojekte und informiert über entwicklungspolitische Zusammenhänge.

COCIS Coordinamento delle organizzazioni non governative per la cooperazione internazionale allo sviluppo, Mario Gay
Via Principe Amedeo 130
I-00185 Roma
Tel.: +390 6 491946
Fax: +390 6 44703354
E-mail: info@cocis.it und presidenza.cocis@iol.it

Internet: <http://www.cocis.it>

Solidarité Socialiste (FCD), Belgien

FCD zeigt seine Solidarität durch entwicklungspolitische Projektarbeit
 FCD Solidarité Socialiste, Ralph Coeckelberghs
 Formation-Coopération - Développement
 Boulevard de l'Empereur 15 bte 4
 B-1000 Brüssel
 Tel.: +322 505 40 70
 Fax: +322 512 88 16
 E-mail: fcd.ong@skynet.be

Fonds voor Ontwikkelingssamenwerking (FOS), Belgien

FOS unterstützt organisierte Gruppen innerhalb der ärmsten Bevölkerungsschichten in Ländern des Südens, mit dem Ziel den Lebensstandard dieser Gruppen zu verbessern
 Fonds voor Ontwikkelingssamenwerking - Socialistische Solidariteit, Eric Willemaers
 Grasmarkt 105 bus 46,
 B-1000 Brüssel
 Tel.: +322 552 03 00
 Fax: +322 552 02 96
 E-mail: fos@ngonet.be
 Internet: <http://www.fos.ngonet.be>

Humanitas, Niederlande

Humanitas ist eine Mitgliederorganisation und tätig im Bereich soziale Dienste und Gemeinwesenarbeit in den Niederlanden
 Humanitas, Marius Ernsting
 Sarphatistraat 4 Postbus 71
 NL-1000 AB Amsterdam
 Tel.: +31 20 523 11 00
 Fax: +31 20 622 73 67
 E-mail: info@lb.humanitas.nl
 Internet: <http://www.humanitas.nl>

Internationaler Verband für Arbeiterbildung (IFWEA), Norwegen

Ziel von IFWEA ist die Förderung unentgeltlicher ehrenamtlicher Bildungsarbeit insbesondere in Ländern, wo es keine entsprechenden Bildungseinrichtungen gibt
 International Federation of Worker's Education associations
 Generalsekretär Jan Mehlum
 Postfach 8703 Youngstorget,
 0028 Oslo, Norwegen
 Tel.: +47 23 06 12 88,
 Fax: +47 23 06 12 70,

E-mail: jmehlum@online.no
 Internet: www.ifwea.org

Instituto sindical de cooperacion al desarrollo (ISCOD), Spanien

Ziel von ISCOD ist die Festigung der Demokratie in Entwicklungsländern durch die Stärkung demokratischer Gewerkschaften zur Schaffung gleicher und sozial gerechter Gesellschaften.
 ISCOD- Enrique Flores
 C/Antonio Grilo, 10
 ES-28015 - Madrid
 Tel.: +34 91 547 79 90
 Fax: +34 91 547 79 90
 E-mail: miscod@ugt.es
 Internet: www.ugt.es/iscod

Istituto Sindacale per la Cooperazione Internazionale CGIL/CISL/UIL (ISI), Italien

ISI betreibt Internationale Zusammenarbeit in Mittelamerika und auf dem Balkan, Kampagnen zur bildungspolitischen Entwicklungsarbeit durch (Kurse, Seminare, Erarbeitung von Material) und beschäftigt sich mit den Themen Globalisierung, ArbeiterInnenrechte, Entwicklungspolitik.
 ISI, Leiter Sergio Bassole
 Via Santa Teresa 23
 I-00198 Rom
 Tel.: +39 068 411 741
 Fax: +39 068 419 709
 Email: prosvil@mail/iscos@mclink.it/
prosud@uil.it

Kansainvälinen Solidaarisuussäätö, Finnland

Die Organisation ist tätig in der Entwicklungszusammenarbeit.
 Kansainvälinen Solidaarisuussäätö
 Helena Laukko
 Agricolankatu 4
 SF-00530 Helsinki
 Tel.: +358 9 701 12 00
 Fax: +358 9 773 17 02
 E-mail: helena.laukko@finsolid.fi
 Internet: <http://www.finsolid.fi/>

La Ligue Française de l'Enseignement et de l'Education Permanente, Frankreich

Die Ligue ist im Bereich Bildung und Erziehung tätig und tritt für lebenslanges Lernen ein. Ihre Prinzipien

sind Laizismus, Solidarität, bürgerschaftliches Engagement. Sie macht darüber hinaus entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit
 La Ligue, Generalsekretär Jean Marc Roirant
 3 Rue Récamier
 F-75341 Paris
 Tel.: +33 1 43 58 97 97
 Fax: +33 1 43 58 97 88
 E-mail: information@laligue.org
 Internet: <http://www.laligue.org>

Bund der Genossenschaften der Provinz Bozen (LEGACOOBUND), Italien

Ziel von LEGACOOBUND ist die Stärkung und Ausweitung gemeinnütziger oder gemeinwohlorientierter Genossenschaften in den Bereichen Produktion, Handel und Dienstleistungen
 Lega Provinciale Cooperative Bolzano, Alberto Stecnico
 Corso Liberta 42
 I-390100 Bolzano
 Tel.: +390 47 126 02 6
 Fax: +390 47 126 01 95
 E-mail: legacoopbund@interbusiness.it

Movimiento por la Paz y la Democracia (MPDL), Spanien

MPDL ist eine Bewegung für Frieden und Demokratie
 Präsident: Francisca Sauquillo
 San Agustin 3 3º
 ES-28014 Madrid
 Tel.: +34 91 429 76 44
 Fax: +34 91 429 73 73
 E-mail: movimientoporlapaz@mpdl.org
 Internet: <http://www.mpdl.org>

Nord-Süd-Institut, Österreich

Das Institut will das Verständnis der österreichischen Bevölkerung für eine umfassende Entwicklungspolitik fördern.
 Nord-Süd-Institut, Norman Spitzegger
 Möllwaldplatz 4/2
 A-1040 Wien
 Tel.: +43 1 505 44 92
 Fax: +43 1 504 46 79
 E-mail: office@nordsued.at
 Internet: <http://www.nordsued.at>

Norsk Folkehjelp (NVH), Norwegen

Die norwegische Volkshilfe (NVH) ist eine der größten norwegischen NRO. Die Arbeit der NVH orientiert sich an Werten wie nationaler und internationaler Solidarität, Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit. Die NVH ist an über 300 Projekten in mehr als 30 Ländern auf der ganzen Welt beteiligt.
 NVH, Nils A. Roehne
 PO Box 8844 Youngstorget
 N-0028 Oslo
 Tel: +47 22 03 77 00
 Fax: +47 22 20 08 70
 E-mail: norsk.folkehjelp@npaid.no

Internationales Olof Palme Zentrum, Schweden

Das Zentrum ist tätig in entwicklungspolitischer Bildungs- und Projektarbeit.
 Olof Palme International Centre, Carin Jämtin
 Sveavägen 68, plan 5
 Box 836
 SE-101 36 Stockholm
 Tel.: +46 8 677 57 70
 Fax: +46 8 677 57 71
 E-mail: info@palmecenter.se
 Internet: <http://www.palmecenter.se>

One World Action, Großbritannien

One World Action strebt Partnerschaft zwischen Frauen und Männern in den ärmsten Ländern des Südens und Männern und Frauen in ganz Europa an und unterstützt Gruppen, die sich für die am stärksten ausgebeuteten Menschen im Süden einsetzen.
 One World Action, Andy Rutherford
 Bradley's Close
 74-77 White Lion Street
 London N1 9TF
 Tel: +44 207 833 40 75
 Fax: +44 207 833 41 02
 E-mail: owa@oneworldaction.org
 Internet: <http://www.oneworldaction.org>

Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk (SAH), Schweiz

Die Organisation will sozial Benachteiligte zu einem autonomen Leben befähigen. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH). Flüchtlingshilfe sowie Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose sind Schwerpunkte der Tätigkeit im In- und Ausland

SAH, Brigitte Steimen
 Quellenstr. 31
 CH-8031 Zürich
 P.O. Box 2228
 Tel: +41 1 444 19 19
 Fax: +41 1 444 19 00
 E-mail: info@sah.ch
 Internet: <http://www.sah.ch>

Solidaridad Internacional, Spanien

Sie kämpft gegen Kampf gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit durch Wandel der Nord-Süd-Beziehungen (Politik, Wirtschaft und Handel) durch Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Bildungsarbeit
 Solidaridad Internacional
 C/Marqués de Urquijo, 41, 1º
 E-28008 Madrid
 Tel: +349 1 541 37 37
 Fax: +349 1 541 43 43
 E-mail: si@solidaridad.org
 Internet: <http://www.solidaridad.org>

Solidarité Luxembourg-Dritte Welt, Luxemburg

Die Organisation führt Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durch und unterstützt Organisationen und andere Akteure in den am wenigsten entwickelten Ländern. Sie entsendet freiwillige HelferInnen
 Solidarité Luxembourg – Tiers Monde
 OGB-L Solidarité Syndicale Raymond Fischbach
 8, rue de Leudelange
 L-1934 Luxembourg
 Tel: +352 48 78 26

Volkshilfe Österreich (VHOE), Österreich

VHOE ist tätig in der Entwicklung und Umsetzung von sozialen Diensten und von Pilotprojekten in allen Bereichen der sozial- und sozioökonomischen Arbeit sowie des Gesundheitswesens. Darüber hinaus leistet VHOE humanitäre Hilfe und ist auch eine der aktivsten Menschenrechtsorganisationen in Österreich. Sie engagiert sich nachdrücklich für die Beteiligung und Stärkung der Bürgergesellschaft.
 VHOE Präsident Josef Weidenholzer
 Auerspergstr. 4
 A-1010 Wien
 Tel.: +43 140 262 092 0
 Mobil: +43 676 402 006 3
 Fax: +43 140 858 01
 e-mail: stieb@volkshilfe.at
 Internet: www.volkshilfe.at

War on Want, Großbritannien

War on Want kommt aus der Arbeiterbewegung und arbeitet mit Gewerkschaften aus dem Süden und Norden, um Solidarität aufzubauen und das Verständnis füreinander zu fördern.
 War on Want, Angela Royal
 Fenner Brockway House
 37-39 Great Guildford St.
 London SE1 OES
 Tel: +44 207 620 11 11
 Fax: +44 207 261 92 91
 E-mail: mailroom@waronwant.org
 Internet: <http://www.waronwant.org>

Workers' Educational Association (TSL), Finnland

TSL macht Bildungsarbeit für Arbeitnehmer/-innen.
 TSL Merja Leskinen
 Silfasaarekatu 4
 SF-00530 Helsinki
 Tel.: +358 9 47 62 800
 Fax: +358 9 476 28 680
 E-mail: tsl@tsl.fi
 Internet: <http://www.tsl.fi>

Assoziierte Mitglieder

Institut für internationale Hilfe und Solidarität (IFIAS)

Institute for International Assistance and Solidarity

Präsident Gerd Greune
 81a Ave. Jan Stobbaerts
 1030 Brüssel
 Belgien
 Tel: +32 2 215 79 08
 Fax: +32 2 245 62 97
 E-mail: ifias@ifias.net

Schottischer Gewerkschaftskongress (STUC), Schottland

Gewerkschaftliche Interessenvertretung
 Scottish Trade Union Congress Generalsekretär Bill Speirs
 333 Woodlands Road
 Glasgow G3 6NG
 Tel: +44 141 337 81 00
 Fax: +44 141 337 81 01
 E-mail: bspeirs@stuc.org.uk

UNISON, Großbritannien

Generalsekretär Rodney Bickerstaffe
 Kontakt: Louise Richards Head of International
 1 Mabledon Place
 UK-London WC1H 9AJ
 Tel: +44 207 388 236 6
 Fax: +44 207 387 669 2
 E-mail: l.richards@unison.co.uk
 Internet: <http://www.unison.org.uk>

NARODNA DOPOMOHA, Ukraine

Direktor: Iwan Kowalischyn
 Kontakt: Vitali Bodnar
 Prospekt Nezaleshnosti 111
 274000 Czerniwitzi
 Tel: +38 037 22 29 277
 Fax: +38 037 22 29 277

KALAYAAN, Großbritannien

Die Organisation fordert gleiche Rechte auch für ausländische Hausangestellte und setzt sich für das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe ein.
 KALAYAAN, Natasha Pearce
 St Francis Centre
 Pottery Lane
 UK-London W11 4NQ
 Tel: +44 207 243 29 42
 Fax: +44 207 792 30 60
 E-mail: 100711,2262@compuserve.com

LOW PAY UNIT, Großbritannien

Director: Bharti Patel
 Contact: Jeff Masters
 9 Arkwright Road
 London NW 36AB
 Tel: +44 207 43 54 268
 Fax: +44 207 43 19 614
 E-mail: bharti.patel@lowpayunit.org.uk

Irish National Organisation of the Unemployed, (INOUE), Irland

Interessenvertretung von Arbeitslosen, Einsatz für Vollbeschäftigung
 INOUE; Tony Monks
 Araby House
 8 North Richmond Street
 Dublin 1
 Tel.: +353 1 856 00 88
 Fax: +353 1 856 00 90
 E-mail: inou@iol.ie

BEOBACHTER

Internationaler Bund freier Gewerkschaften (IBFG)

Generalsekretär Guy Ryder
 Kontakt James Howard
 Boulevard du Roi Albert II
 B-1210 Brüssel
 Tel.: +32 2 224 02 01
 Fax: +32 2 201 58 15
 E-mail: internetpo@icftu.org
 Internet: www.icftu.org

Ehrenmitglieder

Felipe Gonzales

Glenys Kinnock

Rudolf Scharping

Dr. Franz Vranitzky

Mitglieder der Plattform europäischer sozialer Nicht-Regierungsorganisationen

Vollmitglieder

1. Autisme Europe
2. Caritas Europa
3. Combined European bureau for Social Development (CEBSD)
4. Comité européen de l'habitat social (CECODHAS)
5. Confederation of Family Organisations in the EC (COFACE)
6. Eurolink Age
7. European Anti Poverty Network (EAPN)
8. European Association for the Education of Adults (EAEA)
9. European Association of service Providers for Persons with Disabilities (EASPD)
10. European Blind Union (EBU)
11. European Centre for Workers' Questions (EZA)
12. European Confederation of Workers' Co-operatives, Social Co-operatives and Participative Enterprises (CECOP)
13. European Council for Voluntary Organisations (CEDAG)
14. European Disability Forum (EDF)
15. European Federation of National Organisations Working with Homeless (FEANTSA)
16. European Federation of the Elderly (EURAG)
17. European federation of women working in the Home (FEFAF)
18. European Forum for Child Welfare (EFCW)
19. European Network Against Racism (ENAR)
20. European Network of the Unemployed (ENU)
21. European Public Health Alliance (EPHA)
22. European Round Table of Charitable Social Welfare Associations (ET Welfare)
23. European Social Action Network (ESAN)
24. European Women's Lobby (EWL)
25. European Youth Forum
26. Federazione ACLI Internazionali (FAI)
27. Inclusion Europe (International League of Societies for persons with Mental Handicap)
28. International Council on Social Welfare (ICSW)
29. International Lesbian and Gay Association (ILGA) – Europe
30. International Movement ATD Fourth World
31. International Planned Parenthood Federation (IPPF) European Network
32. International Save the Children Alliance
33. Mental Health Europe (MHE)
34. Quaker Council for European Affairs
35. Red Cross/EU Liaison Bureau
36. Solidar

Assoziierte Mitglieder

AFEM (Association des Femmes de l'Europe Méridionale)
Pancyprian Welfare Council

Details zu den Mitgliedsorganisationen sind über die Homepage der Plattform www.socialplatform.org abrufbar.

Glossar

Das Glossar erläutert Begrifflichkeiten, die für die Vorgehensweise der Europäischen Union und die Entwicklung europäischer Sozialpolitik bedeutsam erscheinen. Dabei wurden weitgehend die offiziellen Definitionen der Europäischen Union gewählt, um die Sichtweise der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Nicht weiter gekennzeichnete Definitionen sind auszugsweise dem Glossar der Europäischen Union entnommen (vgl. www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/q4000.htm). Die Herkunft der übrigen Definitionen ist angegeben.

1. Säulen der Europäischen Union

2. Subsidiarität

3. Konsultationsinstrumente:

- Grünbücher
- Weißbücher
- Mitteilungen

4. Gemeinschaftliche Rechtsinstrumente

Verordnung, Richtlinie, Entscheidung, Empfehlung/Stellungnahme

5. Methodische Vorgehensweisen

- Methode der offenen Koordinierung
- Mainstreaming /Gender Mainstreaming
- Nachhaltige Entwicklung

6. Definitionen im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge

- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Universaldienste
- Gemeinwohlorientierte Leistungen

7. Sozialschutz

8. Unionsbürgerschaft

9. Sozialpolitische Entwicklungen

- Sozialcharta
- Protokoll und Abkommen über die Sozialpolitik

10. Sozialer Dialog und Sozialpartner

11. Strukturfonds und Kohäsionsfonds

1. Säulen der Europäischen Union

Die drei Säulen des Vertrags über die Europäische Union sind:

- Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft mit den Bestimmungen über die Unionsbürgerschaft, die Politiken der Gemeinschaft, die Wirtschafts- und Währungsunion usw. sowie der EGKS-Vertrag und der Euratom-Vertrag (erste Säule).

- Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, d. h. Titel V des Vertrags über die Europäische Union (zweite Säule).

- Die Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden in den Bereichen Justiz und Inneres, d. h. Titel VI des Vertrags über die Europäische Union (dritte Säule).

Der Amsterdamer Vertrag hat einen unter die dritte Säule fallenden Bereich auf die erste Säule übertragen (Freizügigkeit).

2. Subsidiarität

Dieses Prinzip besagt, dass die Entscheidungen auf einer möglichst bürgernahen Ebene zu treffen sind, wobei stets zu prüfen ist, ob ein gemeinschaftliches Vorgehen angesichts der nationalen, regionalen oder lokalen Handlungsmöglichkeiten wirklich gerechtfertigt ist. In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, handelt die

Union also nur dann, wenn ihre Maßnahme wirksamer ist als eine nationale, regionale oder lokale Maßnahme. Mit der Subsidiarität gekoppelt sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit (d. h. die Maßnahmen der Union dürfen nicht über das zur Verwirklichung der Vertragsziele notwendige Maß hinausgehen).

3. Konsultationsinstrumente

Konsultationsinstrumente sind Grundlage für weitere Beratungen und keine Rechtsakte.

Mitteilungen

Mitteilungen erarbeitet die Kommission häufig im Auftrag des Rates der EU. Dieser formuliert die Fragestellung, nach der sich die Kommission bei der Ausarbeitung der Untersuchung richtet. Diese Dokumente dienen der Beratung durch die Staats- und Regierungschefs, die EU Institutionen und die Vertreter der Zivilgesellschaft. Mitteilungen können wichtige Dokumente sein, wie z. B. die im Juli 1997 vorgestellte Agenda 2000, oder die Mitteilung zur Förderung der Rolle der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen in Europa (1997) oder auch die Mitteilung zur Daseinsvorsorge im September 2000.

Grünbücher

Die von der Kommission veröffentlichten Grünbücher sollen auf europäischer Ebene eine Debatte über grundlegende politische Ziele in bestimmten Bereichen (z. B. Sozialpolitik, einheitliche Wäh-

rung, Fernmeldewesen usw.) in Gang setzen. Die durch ein Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Folge haben, in dem konkrete Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen vorgeschlagen werden.

Weißbücher

Die von der Kommission veröffentlichten Weißbücher enthalten Vorschläge für ein gemeinschaftliches Vorgehen in einem bestimmten Bereich. Sie knüpfen zum Teil an Grünbücher an, die einen Konsultationsprozeß auf europäischer Ebene in Gang setzen.

Als Beispiele seien genannt: Die Weißbücher zur Vervollständigung des Binnenmarktes, zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie zur Angleichung der binnenmarktrelevanten Rechtsvorschriften der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas. Wird ein Weißbuch vom Rat positiv aufgenommen, kann aus ihm ein Aktionsprogramm der Union für den betreffenden Bereich entstehen.

4. Gemeinschaftliche Rechtsinstrumente

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verfügen die EU-Organe über gemeinschaftliche Rechtsinstrumente, die sie unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen können.

Solche Instrumente sind:

– **Verordnung:** Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

– **Richtlinie:** Sie ist für jeden Mitgliedstaat hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich und muß in die innerstaatliche Rechtsordnung umgesetzt werden. Hinsichtlich der Wahl der Form und der Mittel verfügen die Mitgliedstaaten jedoch über Gestaltungsmöglichkeiten.

– **Entscheidung:** Sie ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, an die sie gerichtet ist.

– **Empfehlungen und Stellungnahmen,** die nicht verbindlich sind und rechtsfeststellenden Charakter haben.

5. Methodische Vorgehensweisen

Offene Methode der Koordinierung

Das offene Koordinierungsverfahren wurde beim Europäischen Rat in Lissabon im März 2000 beschlossen. Ziel ist, die Verbreitung bewährter Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz in Bezug auf die wichtigsten Ziele der EU.

Das offene Koordinierungsverfahren umfaßt folgende Schritte:

– Festlegung von Leitlinien für die Union mit einem jeweils genauen Zeitplan für die Verwirklichung der von ihnen gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele.

– ggfls. Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu den Besten der Welt, die auf die in den einzelnen Mitgliedsstaaten und Bereichen bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten sind, als Mittel für den Vergleich der bewährten Praktiken.

– Umsetzung dieser Leitlinien in die nationale und regionale Politik durch Vorgabe konkreter Ziele und der Erlass entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede.

– regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung im Rahmen eines Prozesses, bei dem alle voneinander lernen.

(vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, März 2000)

Mainstreaming/Gender Mainstreaming

Mainstreaming am Beispiel Gender Mainstreaming: „Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden.“ (Vgl. Kommissionsmitteilung zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ (COM(96)67 endg.).

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit in der EU Politik bedeutet die Erfüllung der gegenwärtigen Bedürfnisse, ohne der zukünftigen Generation die Möglichkeit zu nehmen, die eigenen Bedürfnisse erfüllen zu dürfen (vgl. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung – „Brundtland-Kommission“ 1987).

6. Definitionen im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind marktbezogene Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Mitgliedstaaten mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden werden (Artikel 86 des EG-Vertrags). Darunter fallen insbesondere Leistungen der Verkehrs-, Energieversorgungs- und Kommunikationsnetze. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde ein neuer Artikel 16 in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen. Darin wird der Stellenwert, den Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen sowie ihre Bedeutung für die Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts anerkannt. Die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste sind so zu gestalten, dass letztere ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen.

7. Sozialschutz

Sozialschutz wird laut EUROSTAT – Europäisches System der integrierten Sozialstatistik (ESSOSS) wie folgt definiert:

Sozialschutz sind alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken, die ihnen durch eine genau festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen. Ausgenommen sind alle Versicherungen, die von Personen oder Haushalten ausschließlich im eigenen Interesse aus privater Initiative abgeschlossen werden. Die Daten über den Sozialschutz werden ohne Abzug von

Universaldienste

Dieser von den Gemeinschaftsinstitutionen entwickelte Begriff bezeichnet eine Reihe gemeinwohlorientierter Voraussetzungen, welche für bestimmte Dienste gemeinschaftsweit erfüllt sein sollten, z. B. durch die Telekommunikations- und Postunternehmen. Mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen soll der Zugang aller Bürger zu qualitativ hochwertigen Grundversorgungsdienstleistungen gegen ein vertretbares Entgelt gesichert werden.

Gemeinwohlorientierte Leistungen

Gemeinwohlorientierte Leistungen sind marktbezogene oder nichtmarktbezogene Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden. Sie umfassen nichtwirtschaftliche Tätigkeiten (Pflichtschulwesen, soziale Sicherheit usw.), hoheitliche Aufgaben (Sicherheit, Justiz usw.) und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Energieversorgung, Kommunikation usw.). Artikel 86 des EG-Vertrags findet nicht Anwendung auf die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und die hoheitlichen Aufgaben.

Steuern oder anderen Zwangsabgaben ermittelt, die auf Sozialleistungen erhoben werden.

Die Risiken oder Bedürfnisse, die den Sozialschutz begründen können, werden vereinbarungsgemäß in 8 Bereiche unterteilt:

- Krankheit/Gesundheitsversorgung
- Invalidität/Gebrechen
- Alter
- Hinterbliebene
- Familie/Kinder
- Arbeitslosigkeit
- Wohnen und
- soziale Ausgrenzung.

8. Unionsbürgerschaft

Die Unionsbürgerschaft ergibt sich aus der Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedsstaaten, d. h., wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates besitzt, gilt als Unionsbürger. Ein Unionsbürger hat neben den im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgesehenen Rechten und Pflichten vier spezifische Rechte:

- Das Recht, sich im gesamten Gebiet der Union frei zu bewegen und aufzuhalten.
- Das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedsstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat.

- Den diplomatischen und konsularischen Schutz im Hoheitsgebiet eines dritten Landes, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, nicht vertreten ist.
- Das Petitionsrecht und das Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden.

Die Unionsbürgerschaft tritt nicht an die Stelle der Staatsangehörigkeit, sondern ergänzt sie. Diese Komplementarität stellt insofern eine Bereicherung dar, als dem Bürger dadurch seine Zugehörigkeit zur Union stärker und konkreter bewußt wird.

9. Sozialpolitische Entwicklungen

Sozialcharta

Die Charta der Grundrechte der Arbeitnehmer („Sozialcharta“) wurde als politisches Instrument 1989 von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs in Form einer Erklärung verabschiedet. Sie schreibt „moralische Verpflichtungen“ fest und soll die Beachtung bestimmter sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten gewährleisten. Diese Rechte berühren vor allem den Arbeitsmarkt, die berufliche Bildung, die Chancengleichheit und die Arbeitsbedingungen.

Protokoll und Abkommen über die Sozialpolitik

Das Protokoll über die Sozialpolitik wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Maastricht

im Dezember 1991 angenommen und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft als logische Fortsetzung der Europäischen Sozialcharta beigefügt. Es wurde von elf Mitgliedstaaten unterzeichnet, die darin feststellten, daß sie substantielle Fortschritte auf der Grundlage des Abkommens über die Sozialpolitik im Anhang zu dem Protokoll wünschten (das Vereinigte Königreich schloß sich diesen Zielvorgaben nicht an). Später traten auch Finnland, Österreich und Schweden dem Protokoll bei. Nach dem Regierungswechsel im Mai 1997 erklärte sich das Vereinigte Königreich bereit, dem Abkommen über die Sozialpolitik beizutreten. Das Protokoll wurde mit dem Amsterdamer Vertrag in den EG-Vertrag einbezogen und damit aufgehoben.

10. Sozialer Dialog und Sozialpartner

Die Kommission ist verpflichtet, die Sozialpartner zu konsultieren, wenn sie sozialpolitische Vorschläge vorzulegen gedenkt.

Dieser soziale Dialog wird mit den drei wichtigsten Organisationen geführt, welche die Sozialpartner auf europäischer Ebene vertreten:

- Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

- Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE)
- Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (ECPE)

Die Kommission muß die Konsultierung der Sozialpartner zur künftigen Ausrichtung einer Maßnahme der Gemeinschaft sowie zu sozialpolitischen – im wesentlichen beschäftigungsbezogenen – Vorschlägen fördern und erleichtern.

11. Strukturfonds und Kohäsionsfonds

Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds sind Instrumente der gemeinschaftlichen Strukturpolitik, die darauf abzielt, die zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten der Union bestehenden Unterschiede im Entwicklungsniveau zu verringern und somit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Mittelausstattung der Fonds wurde für den Zeitraum 2000-2006 auf 213 Mrd. Euro (195 Mrd. Euro für die Strukturfonds und 18 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds) erhöht.

Zur Förderung der Regionen stehen vier Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung „Ausrichtung“
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)

Die strukturpolitischen Ziele der Union lauten:

- Entwicklung und strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand
- wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit strukturellen Schwierigkeiten
- Entwicklung der Humanressourcen außerhalb der unter Ziel 1 fallenden Regionen

Außerdem wurde die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen auf vier verringert. Unterstützt werden jetzt folgende Initiativen:

- **INTERREG** zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit;
- **LEADER** zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Maßnahmen lokaler Aktionsgruppen;
- **EQUAL** zur Entwicklung neuer Methoden für die Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt;
- **URBAN** zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Vorstädten, die sich in einer Krise befinden.

Zur Stärkung der Strukturpolitik wurde 1993 ein Kohäsionsfonds errichtet, aus dem die Staaten mit einem Pro-Kopf-BSP von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts unterstützt werden. (Griechenland, Spanien, Irland und Portugal)

EU-Finanzierung

kurz gefasst

Der Haushalt der Europäischen Kommission hatte im Jahr 2000 ein Volumen von 93 Mrd. €.

Einnahmen:

- 50 %: Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Bruttonationalprodukt
- 35 %: Mehrwertsteuer-Abgaben
- 14 %: Zölle auf Waren aus Drittländern
- 1 %: Agrarabschöpfungen auf Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten

Ausgaben:

- 45 %: Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung des ländlichen Raums
- 35 %: Strukturfonds und Kohäsionspolitik
- 6 %: Interne Politikbereiche (transeuropäische Netze und Forschungspolitik)
- 5 %: Externe Politikbereiche (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und humanitäre Hilfe)
- 5 %: Verwaltungsausgaben
- 4 %: Vorbereitung der Erweiterung, PHARE-Programm

Quelle: EUNachrichten Nr. 37 aus 2001